



Beitrag der landwirtschaftlichen Produktion, unter gewissen Umständen ja ganz angenehm sein, daß er seinen Grund und Boden vom Staate pachtet, statt vom Landlord — aber was in aller Welt nützt das dem Arbeiter? Und wenn der Staat, im Gegensatz zum hartberzigem Landlord, gar keine Pachtrente verlangt, kann darum der Arbeiter selbst landwirtschaftlichen Unternehmern werden, oder verlangt nicht vielmehr der landwirtschaftliche Betrieb eine bedeutende Kapitalanlage in Maschinen, Arbeits- und Rhythmen, Stoffen für die Aussaat &c.? Ruft man mit zunehmender Kultur nicht ein immer größeres Kapital zu diesem Zwecke einzuwerfen? Kann das der Arbeiter? Herr Fürstheim hat neuerdings mehrfach lange Artikelserien über Max Schippel's „Staatliche Lohnregulierung“ (im „Vödischen Landesboten“, in der „Schmiede“, einem Hochblatte) veröffentlicht, aber er hat darin nicht widerlegt, was Max Schippel sagt: „Viele Vertreter der Bodenverstaatlichung behaupten, daß auch der Arbeiter ein Stück Staatslandes zu Pacht erwerben könnte und daß hierdurch indirekt die Lohnhöhe auf das günstigste beeinflusst werde. Wenn es Jedermann frei steht — sagt man da — sich eine Bodenparzelle zur Bedienung zu wählen und auf dieser, mit geringerer Anspannung, wie im Dienste des Kapitals, in behäbigem Wohlstand zu leben, wer wird sich dann dem Kapital zu einem unwürdigen Lohne anbieten? In ähnlicher Weise hat man früher zu Gunsten der Gewerbetreibenden gesprochen und so wenig es dem Arbeiter geholfen hat, daß er jederzeit und ohne formelle Schwierigkeiten Unternehmer werden durfte, so wenig wird es ihm helfen, daß er immer zum Pächter aufrücken kann. Zum Selbstständigwerden gehört wie zum Kriegsführen Geld und nochmals Geld — und wo soll das der Arbeiter herkommen? ... Dem Arbeiter nützt also der liberale Agrarsozialismus — so möchte man fast die eben besprochene Richtung nennen — gar nichts.“

Für Herrn Fürstheim freilich in seiner naiven Auffassung unserer Wirtschaftsverhältnisse ist mit dem Grundbesitzer die ganze Arbeitsausbeutung verschwunden, denn der landwirtschaftliche Unternehmer (der Pächter), wie der industrielle Fabrikant beuten nach ihm nicht aus, sie verlieren vielmehr: „auf die Dauer immer ihren Einfluß.“ Sie erhalten also nicht einmal zurück, was sie einwerfen, geschweige denn, daß sie neues Arbeitsprodukt aufsaugen. Nur der Grundbesitzer in Stadt und Land vermehrt sich! Herr Fürstheim ist sogar fündig-unschuldig genug, ein Sinken des Zinsfußes, wie es sich in unserem Jahrhundert stetig vollzogen hat, einem Sinken der Rate des Mehrwerts, d. h. einer abnehmenden Arbeitsausbeutung gleichzustellen! Ja, die Mühseligkeit, mit der er sich über alle Wirklichkeit hinwegsetzt, geht soweit, daß die riesigen Einnahmen aus der Grundrentenverstaatlichung zu versprechen, zu einer Zeit, wo — Dank der überseeischen Konkurrenz — die Grundrente in ganz Europa zurückgeht!

Und Herr v. Hellborn-Baumerode? Er ist noch weniger Nationalökonom als sein süddeutscher Genosse; dafür aber um so mehr Politiker. Und was für ein Politiker! Ferner wir nicht, so hat er immer der „freisinnigen“ Partei angehört, und in der realen Versammlung der „Freunde der Verstaatlichung des Grund und Bodens“ erklärte er sofort, daß er nur in der Ablehnung an die „demokratische Partei“ eine praktische Verwirklichung seines Ideals erblickt. Und in der Broschüre, die er vierzehn Tage vorher veröffentlichte, schrieb er: „Die breite Masse des Volkes in Deutschland ist längst zu der Einsicht gekommen, daß die Monarchie eine größere Bürgerschaft bietet, die große Aufgabe der Zeit zu lösen, als eine Republik. Die Minorität, welche immer und immer sich bemüht, Mißtrauen zu säen zwischen König und Volk, wird auch diesmal, so hoffe ich, ein vergebliches Spiel spielen.“

Das genügt wohl, den ökonomischen und politischen Dilettantismus schlimmerer Art zu charakterisieren, der sich unter den Glänzern der Bodenliga breit macht. Wenn die Bewegung irgendwie Erfolge haben sollte, so könnten sie nur darin bestehen, daß heute noch stark konservative Land zu liberalisieren, indem die Vormacht des Konserwativismus, der adelige und nichtadelige private Großgrundbesitz beseitigt wird. Darüber läßt sich reden, aber in dieser Weise ist die Frage vor der Hand gar nicht gestellt. Sootel ist jedenfalls klar, daß die Arbeiter befferes zu thun haben, als um solcher Bestrebungen willen, die ihnen nichts nützen, sich von ihrem alten Wege abladen zu lassen.

\*) Das Recht der Arbeit und die Landfrage. Ein offener Brief an den Rittergutsbesitzer Herrn Wendorf. Naulin. Berlin, C. Staube. 1886.

## Politische Uebersicht.

Verbot des Aufrufs zu Streiksammlungen in Blättern. Die braunschweigische Polizeidirektion erläßt folgende Bekanntmachung: Mit Bezug auf § 10 Nr. 6 des

nie oder nur in höchst seltenen Fällen die Forstleute Auftrag dazu, sondern der junge Graf that es selber, oder lud sich ein paar von seinen Freunden dazu ein, die dann vielleicht die nötige Anzahl erlegten und noch außerdem drei oder vier andere Stück zu Holz schossen.

Im Anfange war der Förster außer sich darüber, zu leicht wurde er gleichgiltig dagegen, und es dauerte nicht lange, so lag ihm die Forstkultur viel mehr am Herzen, als das Wild, ja, er fing an sich zu ärgern, wenn der Wildstand zu sehr wuchs, da sie ihm in kalten Wintern seine Kulturen schädigten.

Hirsche und Rehe, so weit war er schon gekommen, nannte er „das Viehzeug“, und wäre es dem Grafen einmal eingefallen, seinen ganzen Wildstand auszurotten, der alte Förster würde ihm mit Vergnügen dabei geholfen haben.

Solche Verhältnisse fanden übrigens nicht allein in Hatzburg statt; sie sind ziemlich allgemein in ganz Deutschland geworden, und unsere Nachkommen dürfen sich nicht wundern, wenn sie in unserem Vaterland ebenso vergebens nach einem wirklichen Jäger suchen werden, wie man jetzt bei uns noch nach einem Wolf, Luchs oder Bären sucht. Sie sind eben oder werden wenigstens ausgerottet.

Der alte Förster hatte, mit einem Wort, „keine Passion“ für das edle Wildwerk; er züchtete das Wild, wie eine Hausfrau Hühner und Gänse züchtet, und deshalb war der alte Maulwurfsfänger ein so gefährlicher Kunde für sein Revier.

Dieser nämlich, durch seinen Beruf schon vollkommen berechtigt, überall im Park, in dem es einen sehr bedeutenden Dammwildstand gab, umherzuziehen, um angeblich nach Maulwürfen und ihren Gängen zu forschen, hatte diese günstige Gelegenheit nicht unbenutzt verstreichen lassen und kannte alle Wechsel des überhaupt vollkommen vertrauten Wildes so genau, als ob er es hier seit seiner Jugendzeit beobachtet habe; aber das genigte ihm nicht allein.

Er wußte recht gut, daß er in dem umschlossenen und kleinen Park nicht schießen durfte, ohne im Augenblick die sämtlichen Schloßbesohner auf seiner Fahrt zu haben;

die Bestrafung der Polizei-Übertretungen betreffenden Gesetzes vom 27. November 1872 wird hierdurch verboten, durch öffentliche Blätter oder durch Sammlung in den Häusern zur Leistung von Beiträgen zur Unterstützung der streikenden Maurer, Steinhauer und Bauarbeiter aufzufordern.“

Gegen das Verbot einer im vorigen Monat anberaumt gewesenen Versammlung in Braunschweig, in welcher der Reichstagsabgeordnete Bloß über die Thätigkeit des Reichstags berichten sollte, war bei der herzoglichen Kreisdirektion Beschwerde erhoben. Die Kreisdirektion hat diese jedoch zurückgewiesen und sich den in der Verbotserfügung der herzoglichen Polizeidirektion angeführten Gründen angeschlossen. Das Verbot erfolgte auf Grund des Sozialistengesetzes und wurde in folgender Weise begründet: „Der genannte Reichstagsabgeordnete hat früher als Redakteur der auf Grund des angezogenen Gesetzes verbotenen Zeitschrift „Vereinszeitung, Tagesblatt für Hamburg“ sowie als Verfasser der gleichfalls verbotenen Druckschriften „Unsere Verhältnisse“ und „Der Geschichte der Kommune von Paris“ den Beweis geliefert, daß er zu denjenigen Anhängern der sozialdemokratischen Partei gehört, deren Bestrebungen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind, und ist daher die Annahme gerechtfertigt, daß die obige Versammlung den Zweck hat, diese Bestrebungen zu fördern.“ — Herr Bloß darf also anscheinend in Braunschweig ebensowenig reden, wie Herr Bebel oder Herr Kayser oder irgend ein anderer Abgeordneter in Berlin.

Ueber das einst so vielgepriesene Angra Pequena ist jetzt dem Reichstag eine von Dr. Göring aufgearbeitete Denkschrift zugegangen, die auf unsere Kolonialschwärmer — soweit es noch solche giebt — sehr herabstimmend wirken muß. Zunächst bestreitet Herr Göring, daß in dem Namaqualand jemals abbaubare Minen aufgefunden werden, nur Kupfer giebt es im nördlich gelegenen Damaraaland, aber bekanntlich ist unsere Ueberproduktion davon bereits so groß, daß wir die neue Konkurrenz eher vermischen möchten. Ni. Straußenfedern ist auch kein großes Geschäft zu machen, da die Strauße ihrer Ausrottung entgegengehen. Was die Fleischproduktion anbelangt, so gesteht Herr Göring zu, daß die Kapkolonie sich wahrscheinlich sehr bald aus anderen Gegenden billiger versorgen kann, und daß die Verarbeitung des Fleisches an Ort und Stelle durch Einfuhr von Fischen u. s. w. die Konkurrenz mit Australien und Südamerika nicht aushalten kann. So bleibt denn Herrn Göring nichts übrig als zu empfehlen, „in Verbindung mit Einschlagung des Viehes eine Fisch-Guano-Fabrik an der Küste, etwa in Sandwich Harbour zu errichten; dann könnte nicht allein alles, was von Fischen und Meerestieren gefangen wird, sondern auch die mancherlei sonst wertlosen Fleischabfälle Verwendung finden. Herr Göring meint, daß nicht nur in der Kapstadt jährlich etwa 2000 Tonnen Fisch-Guano gebraucht werden, sondern daß auch für Europa dieser Fisch-Guano sowie das präparierte Fleisch nicht Hüten werthvolle Handelsartikel werden.“ — Die „Freis. Bl.“ bemerkt wohl nicht mit Unrecht hierzu: „Das Vernünftige wäre, wenn weder Herr Göring noch sonst irgend ein Kommissar nach Südamerika zurückkehrte und auch die im letzten Reichstage bemittelte Summe für die Erbauung eines Regierungsgebäudes für den deutschen Kommissar daselbst erspart würde. Andere Länder werden uns diese nur auf dem Gebiete der Düngereinfuhr ausfährtsvolle Kolonie auch in unabweisbarem Zustande nicht wegnehmen, und wenn sie es thun, so würden sie, nicht wir den Schaden davon haben.“

Ueber politischen Unfug in Kriegervereinen schreibt die „Freis. Bl.“: Am vorigen Sonntag fand in Malchow in Mecklenburg eine Delegirtenversammlung der mecklenburgischen Kriegervereine statt. Beim Festmahl brachte ein strebsamer Bürgermeister Vog aus Friedland einen Toast auf das deutsche Vaterland aus, und verflocht damit im Stil der Replikenspreche den frommen Wunsch, daß die Umsturzpartei mit Füssen getreten werden möge. Der Vorsitzende des Festes, Ministerialrath Pühr, sah sich nicht veranlaßt, gegen diesen Unfug einzuschreiten. — Das war der Dank der Konserwatoren dafür, daß die durchweg liberale Bürgerschaft von Malchow den Delegirten der Kriegervereine einen feierlichen Empfang bereitet hatte.

Die Reaktion in der Schule greift immer weiter um sich. So schreibt die „Allg. Soz. Luth. Kirchenztg.“: In der Simultanlehrungs-Aera wurden in der Rheinprovinz auch die konfessionell römisch-katholischen Lesebücher abgeschafft und dafür trotz mehrfacher Einsprüche das lutherische Simultan-Lesebuch eingeführt. Jetzt wird in Folge mehrerer Klagen bei den höheren Schulbehörden das letztere demnachst aus dem Schulgebrauch verschwinden und ein für römisch-katholische Volksschulen bestimmtes Buch an deren Stelle treten. Der für die Mittelstufe bestimmte Teil befindet sich bereits im Druck. „Hoffentlich“, bemerkt hierzu die „Kreuzzeitung“, „gelangen auch die vielfach bestrittenen evangelischen Lesebücher wieder zur Geltung.“ So schwinden nach und nach auch die letzten Grundgesetze aus der Fall'schen Aera, bemerkt elegisch hierzu das „Berliner Tageblatt“.

an ein Weaschaffen irgend eines erlegten Stück Wildes wäre dann nicht zu denken gewesen. Der alte Bursche verstand aber mehr als Maulwürfe zu fangen, und mit dem Terrain erst einmal genau bekannt, hatte er auch bald seinen Plan entworfen.

Gleich hinter der Fasanerie lag ein schmales und langes Fichtenbüschel, das den Park gewissermaßen gegen das daranstoßende Feld abschloß und absichtlich so dicht angefaßt war, um besonders den jungen Fasaneu genügenden Schutz gegen Raubvögel zu gewähren. Hier hindurch hatte sich das Dammwild einen Wechsel angelegt, um zu dem Haserstück zu gelangen, und sobald der Maulwurfsfänger den ausspürte, legte er am äußersten Rand desselben auch noch eine Art von künstlicher Salzfackel an, indem er oben unter die Äste einer jenen Platz überragenden Eiche ein paar kleine Salzfackeln band. Bei Regen und nasser Witterung tropfte das aufgelöste Salz herunter, und das Wild hatte dann auch nach kaum drei Wochen den Platz schon aufgefunden und leckte dort ein tiefes Loch in den Boden, um den salzigen Geschmack der Erde zu bekommen.

Weiter wollte der Wilderer nichts; er ließ sie ruhig gemähren, bis seine Zeit gekommen war, und den heutigen Abend hielt er dazu passend. Der Förster saß oben bei der Flasche, der Forstgehilfe war mit den alten Wölfen beschäftigt und außerdem ebenfalls durstig; von den Weiden hatte er also nichts zu befürchten. Aus dem Schloß selber kam Niemand heute Abend in den Park, davon war er fest überzeugt; eine bessere und günstigere Gelegenheit fand sich deshalb nicht wieder, und er war fest entschlossen, sie zu benutzen.

Aber er hatte auch schon vorgearbeitet. Daß er ohne Schutzwehr und in einer ziemlich dunkeln Nacht, da der Mond erst nach zwölf Uhr aufging, nichts würde ausrichten können, wußte er recht gut. Zu seinem Wilderhieb brauchte er aber kein Licht; ja, Dunkelheit war ihm eher noch günstig, denn schon mit der eintretenden Dämmerung hatte er sich auf ihm vortrefflich bekannten Wegen in jenes Dicht geschlichen und dort auf dem Wechsel eine feste Drahtschlinge aufgestellt. Gleich nach Dunkelwerden wechselte das Dammwild gewöhnlich von der Parkwiese

Ein Landesversicherungsamt ist jetzt ebenso wie für das Königreich Sachsen auch für das Königreich Bayern errichtet worden.

Herr Pinkert ist zwar Bankrott aber die „Deutsche Reform“ erscheint noch weiter. In der neuesten Nummer des antijemilischen Blattes zeigt ein konservativ-reformistisches Komitee an, daß es die „Reform“ erwerben und weiterführen will; es seien ihm die Nachweise gegeben worden, daß sich die „Reform“ seit einigen Wochen mit reichlich 10 pSt. zu restituieren angefangen habe; auch erlaube es dem Komitee sein politisches Gewissen nicht, ein von der starken konservativen Partei geschaffenes Blatt, wie die „Reform“, eingeben zu lassen. Herr Pinkert-Waldberg verabschiedet sich in derselben Nummer mittelst eines Artikels, in welchem er behauptet, nicht seine jüdischen Feinde, sondern die Indolenz des deutschen Reichs habe seine Niederlage verschuldet. Herr Pinkert-Waldberg wirft namentlich auf manchen seiner Freunde, „denen er zu Ehrenstellen verholfen“, einen Seitenblick; auf wen das wohl gehen mag?

Zur Kritik in Bayern bringen die Münchener „Neuesten Nachrichten“ ein Telegramm aus Reulle (Trocen), monach König Ludwig, welcher gegenwärtig im neuen Schloß zu Hohenheim, an residiert und von der Ankunft der an ihn entsandten Deputation und der ersten Kenntnis hatte, den Oberstallmeister Grafen Holstein sofort beim Eintritt ins Schloß gefangen nehmen ließ und die Bewachung des Schloßes durch Gendarmen anordnete. Man erwartete stündlich Ordres, durch welche die Freilassung des Grafen Holstein und die Uebergabe des Schloßes an die Staatskommission bewirkt werde.

Ueber die verderblichen Wirkungen der neuen Wirtschaftspolitik berichtet der „Gausfreund“ aus Hildburghausen: „Geradezu verhängnisvoll ist die neue Schutzpolitik für die verschiedenen Geschäftszweige geworden, wie das von den Industriellen der Nachbarreise, z. B. der Spielwarenindustrie des meiningener Oberlandes, schon längst nachgewiesen ist. In Vorrathswaaren z. B. sind in Folge der neuerlichen Zollrepräsentation Rußland sowohl wie auch Oesterreich vollständig für den Markt dieser Industrie verloren. Ebenso nachteilig haben die vom Auslande herbeigeführten hohen Eingangszölle auf die Metallwaarenfabrikation in unserer Stadt (hier werden als Spezialität Taschmesser, das Duzend von 60 Pf. an bis 60 R gefertigt) gewirkt, ferner auf die Spielwaarenfabrikation. Im Ganzen genommen ergibt sich also das wenig erfreuliche Bild, daß gerade die ausgedehnten Industriezweige sind, derart, daß über kurz oder lang wohl manche derselben ganz hier verschwinden werden.“

## Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus beantragte vorgestern der Demokrat Kronawetter, einen Ausschuß zur Untersuchung der Handhabung des Vereinsgesetzes den Arbeitern gegenüber einzusetzen. — Das Anarchisengesetz (Gültigkeit 2 Jahre) wurde in dritter Lesung mit 186 gegen 46 Stimmen genehmigt.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm vorgestern den Holzkreis mit 151 gegen 113 Stimmen als Grundlage für die Spezialdebatte an.

## Schweiz.

Das für die Schweiz bisher bestehende Haftpflichtgesetz soll eine Erweiterung erfahren. Der Bundesrath hat bei den eidgenössischen gesetzgebenden Mächten die folgende Ausdehnung der Haftpflicht und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni beantragt. Art. 1: Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1881, betreffend Haftpflicht aus Fabrikbetrieb, wird in seinem ganzen Umfang aus folgende Gewerbe ausgedehnt: 1) Gewerbe, in welchen explosiblen Stoffe gewerdmäßig erzeugt oder verwendet werden; 2) die nachstehend verzeichneten Gewerbe, soweit sie nicht schon unter die vorstehende Ziffer 1 fallen, wenn der Gewerbe-Unternehmer elementare Kräfte verwendet oder in der Regel mehr als 5 Arbeiter beschäftigt: a) Eisenbahn-Tunnel-, Straßen- und Brückenbau; b) Bauhandwerk, industriellen Werkstätten und Bläse, welche mit demselben im Zusammenhang stehen; c) Steinbrüche, Gruben und Bergwerke; d) Erd- und Wasserarbeiten; e) Fuhrwerk- und Fahrverkeht. Der Rest der Eisenbahnen bleibt der Art. 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1875 bezüglich der Haftbarkeit der Konsektionen Unternehmung in Kraft.

## Holland.

Der „Freis. Bl.“ meldet man aus dem Haag, 10. Juni: Der Bericht wurde heute die Affäre des Sozialistenführers Nieuwenhuis verhandelt, der angeklagt ist, in dem sozialistischen Blatt „Recht voor allen“ (Recht für Alle) den König und das königliche Haus beleidigt zu haben. Nieuwenhuis leugnet die Absicht der Beleidigung; er habe nur seiner Meinung Ausdruck geben wollen. Die Staatsanwaltschaft beantragte zwei Jahre strenge Haft. Das Urtheil wird am 17. d. M. veröffentlicht.

nach dem Haserfeld hinüber, und nahm es dann wirklich einen anderen Weg, so hatte er weiter nichts zu thun, als außen am Park das Feld langsam abzugehen, und er konnte sicher sein, daß eines oder das andere der Thiere den kleinen Pfad annahm und sich dann fing.

Jetzt hatte er den Fichtenstreifen erreicht und kroch vorsichtig darin hinauf; aber er war zu dicht, er kam nicht fort, und wieder in das offene Holz hineinbiegend, glitt er unmittelbar am inneren Rand der Stelle zu, wo er seine Schlinge wußte.

Halt, was für ein Geräusch war das? Er hielt und horchte; es schlug etwas den Boden.

„Hurrah“, jubelte er in sich hinein, „da steht mein Sonntagshut, dem auch die Flasche Wein nicht fehlen soll!“ und wie ein Indianer saß, rasch und geräuschlos, stoh er über die trockenen Nadeln hin, mit denen hier eine Anzahl mehr einzeln stehender Kiefern den Boden bedeckte. Jetzt erreichte er den Platz. Die Anstrengungen des gefangenen Wildes, da es den Feind nahen hörte, wurden stärker; es riß und zerrte an den Wäscen und schnellte sich vom Boden empor. Aber die Schlinge, an die elastischen Zweige der nächsten jungen Bäume befestigt, hielt, und wenige Minuten später hatte der Maulwurfsfänger seine Beute, ein feistes Schmaltheier, gefaßt, zu Boden gerissen und ihm mit seinem scharfen Genicksfänger den Todesstoß gegeben. —

Die Gäste waren alle versammelt, und während ein Theil von ihnen, den wundervollen Abend noch genießend, vorn auf der Terrasse spazieren ging, bildeten sich auch in dem Saal selber, dessen Thüren und hohe Fensterschlügel weit geöffnet standen und die balsamische Luft wie den Dampf der Blumen überall herein ließen, einzelne Gruppen von Bekannten unter einander.

Und jetzt kam auch George, der sich aber Einzelnen unter den Gästen ausuchte, um ein paar Worte mit ihnen zu flüstern. Auch zu Rottads ging er hinüber. „Keine Herrschaften“, sagte er rasch und fröhlich, „gleich nach dem Souper beginnt unser Winken; thun Sie mir also den Gefallen und machen Sie sich, sobald Sie

Belgien.

Die Nachrichten aus den Arbeiterzentren lauten wenig beruhigend. Die jüngsten Beurteilungen durch die Schwurgerichte haben die Erregung noch gesteigert. Die Direktoren der Werke sahen dem 10. Juni, dem nächsten Währungsstage, besorgt entgegen und trafen die mannichfaltigsten Vorkehrungsmassregeln. Die Dynamitorichtungen werden in allen Kohlengruben strengstens beaufsichtigt und nirgends wird das Mitnehmen der Patronen den Arbeitern gestattet. Die militärische Besetzung des Hennegau ist jetzt auf allen Punkten durchgeführt. Durch königlichen Befehl ist in 37 Gemeinden die Bürgerwehr zur Dienstleistung und Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in einer Gesamtstärke von 20 000 Mann einberufen worden. Die „Gazette“ meldet, daß am nächsten Sonntag die ganze Bürgerwehr Brüssels einberufen werden wird, und daß außergewöhnliche militärische und polizeiliche Massnahmen von der Regierung und den Stadtbehörden für Sonntag getroffen werden. Das Staatsgebäude und die Bahnhöfe werden von Truppen besetzt werden. Von auswärts herbeigerufene Regimenter werden die Dörfer der Umgegend okkupieren. Das Arbeiterblatt „Le Peuple“ mahnt dringend die Arbeiter der Provinzen ab, in Gruppen oder einzeln am 13. Juni nach der Hauptstadt zu kommen.

Ueber den Ausfall der jüngsten Erneuerungswahlen für die belgische Deputiertenkammer meldet der Brüsseler Korrespondent der „Nacht“: „Die Liberalen haben schon eine Niederlage erlitten, welche fast der Auflösung ihrer Partei gleichkommt. Vor drei Jahren befanden sie sich noch an der Regierung. Am 10. Juni 1884 bei der Erneuerung der Hälfte der Kammer erhielten die Liberalen eine Mehrheit von 84 Stimmen. Am 8. Juni d. J. mußte nun die andere Hälfte neu gewählt werden, und zwar schieden 49 Liberale und 20 Radikale aus. Die Lage war für die Liberalen insofern höchst ungünstig, als sie keine Hoffnung hegen durften, Siege zu gewinnen, während die Radikalen zwar nichts verlieren, wohl aber alles gewinnen konnten. Besonders fürchtete man wegen Gent, wo acht Liberale wiedergewählt werden sollten. Die Stadt Gent ist nun zwar liberal, das Land dagegen radikal, und die Liberalen erhielten 120 Stimmen zu wenig. Die Radikalen eroberten noch drei andere Sitze, so daß die Kammer nunmehr 97 Radikale und 41 Liberale aufweisen wird. Hätten die Liberalen nur einige wenige Stimmen weniger erhalten, so wären die liberalen Kandidaten gewählt worden und die ganze Lage wäre verändert. Ist doch beinahe gewiß, daß in zwei Jahren Brüssel sechzehn Liberale wählen wird, so daß dann das radikale Regiment gestürzt worden wäre, während jetzt Niemand den Zeitpunkt dieses Sturzes vorhersehen kann.“

Frankreich.

Die Kammer verhandelte am 10. d. über die Ausweisung der Bringen. Der „Frankf. Zig.“ meldet man hierüber: Der Saal und die Tribüne sind vollständig besetzt. Herr Redner ist Graf Ruy. Er vertritt nicht den Unterschied zwischen allgemeiner und beschränkter Ausweisung; er vertritt erstere vor als aufrichtiger (Beifall links), als rein jasonisch (Beifall rechts). Die Minister haben den Wechsel ihrer Bestimmung seit drei Monaten vor der Kommission nicht zu begründen vermocht; der Grund sei die Anklage Siamens, die Regierung schließe die Bringen gegen die Republik wegen ihres Namens, allein man mache aus den Bringen Varias. „Sie sagen uns, die Monarchien haben ein Gleiches getan; wir antworten: Nein! Die Monarchien erlitten nicht, nachdem sie 10 Jahre bestanden hatten.“ Man tritt Jules Favre, Ferry und Freycinet als Gegner der Proskription und Erklärung der Bringen, welche der erste Schritt zur Verfolgung aller politischen Gegner sei; eine Kladderjagd ist unmöglich. (Beifall rechts). Der radikale Suijini verlangt die allgemeine Ausweisung. (Niemand hört zu, Niemand applaudiert.) Dugue de la Fauconnerie (Rechts) führt aus, das Landvolk verführe die politischen Rednerquarten nicht; es verlange bloß die Behandlung ökonomischer Fragen. — Die Debatte wird vermutlich am Freitag enden.

Der Ministerrat beschloß, die Wahlen zu den Generalräthen auf den 1. August festzusetzen.

Der Senatsausschuß zur Prüfung des vom Senator Boyerian eingebrachten, gegen die Arbeiter gerichteten Befehlensentwurfs bezweckend schärfere Bestrafung öffentlicher Aufreizungen über am 9. d. den Justizminister Demole, der den von der Mehrheit des Ausschusses gebilligten Antrag bekämpfte und namentlich die Anpreisung strafbarer Handlungen und die Aufregung von Bürgern gegen einander nicht mit neuen Strafen bedroht wissen wollte. Nur gegen das Tragen und Entfallen aufrührerischer Abzeichen erkannte eine Strafbestimmung als wünschenswert an, unter der Bedingung, daß die Rechtsprechung über diese Handlungen nicht dem Justizpolizeigericht überlassen werde, sondern den Geschworenen überlassen bleibe. Nach dem Weggange des Ministers hielt der Ausschuß mit 7 gegen 2 Stimmen seinen Beschluß, den Antrag zu bekräftigen, aufrecht und genehmigte den von Boyerian über seinen eigenen Antrag als Bericht-

möglicher Weise können, von der Tafel los, damit es keinen Ausfall gibt. Ich darf doch auf Sie zählen?“

„Sicher“, sagte Rottack.

„Und Paula hat noch nichts gemerkt? Sie sprachen vorherhin mit ihr angelegentlich, Frau Gräfin.“

„Sie hat keine Ahnung, und ich fürchte, auch fast keinen Gedanken für die Feilichkeit.“ seufzte Helene; „das arme Kind kommt mir recht angegriffen und so unnatürlich aufgeregt vor.“

„Desto besser, desto besser!“ lachte George vergnügt vor sich hin, denn er selber sah, hörte und dachte heute nichts Anderes, als eben seine beabsichtigte Ueberraschung.

„George, wo bist Du so lange geblieben?“ rief in diesem Augenblick Paula und eilte auf ihn zu: „ich habe Dich so ersehnt.“

„Rein liebes Herz, ich hatte zu thun und wußte Dich ja hier so gut aufgehoben. Wie geht es Dir, Schatz?“

Paula antwortete ihm nicht. Sie sah ihn mit ihren großen Augen fest an, und dann seinen Arm ergreifend und ihn leise ein paar Schritte mit sich zur Seite führend, küßte sie:

„Bleibe mir immer gut, George, behalte Deine Schwester lieb!“

„Aber Paula, was fehlt Dir? Du gehst ja doch noch nicht von uns, wenn Du auch von jetzt an einem Andern angehören wirst; mache Dir doch keine thörichten Sorgen.“

„Rein guter George!“

„Komm, Kind, da beginnt die Tafelmusik; um Gottes Willen, was hast Du, Paula, wir sind ja nicht allein!“

Paula hatte mit der Hand fast krampfhaft seinen Arm gefaßt, zog ihn an sich und drückte einen heißen Kuß auf seine Schulter. Dann ließ sie ihn plötzlich los und schritt der Thür der Terrasse zu.

Eine Weile noch wogten die Gäste durch einander, hier sich begrüßend, dort mitsammen plaudernd, bis der Haushofmeister endlich fixiert auf den Grafen Monford aufschritt und ihm meldete, daß die Suppe servirt werden könne.

„Meine Herrschaften, zur Tafel!“ rief der Graf fröh-

erhatter ausgearbeiteten Bericht. Sie sind und bleiben doch Ruffenbourgeois, diese französischen Republikaner.

Großbritannien.

Im englischen Oberhause theilte vorgestern Abend der Staatssekretär für Indien, Lord Kimberley, mit, daß die Regierung der Königin die Auflösung des Parlaments angetrieben und die Königin ihre Einwilligung gegeben habe. Das Parlament werde aufgelöst werden, sobald die nothwendigen parlamentarischen Arbeiten erledigt sein würden. Gladstone benachrichtigte desgleichen das Unterhause von der bevorstehenden Auflösung, empfahl schnelle Abwicklung der Geschäfte und beantragte, daß das Haus von heute ab der Regierung täglich den Vorrang für die noch zu erledigenden Finanzvorlagen einräume und sich bis zum nächsten Mittwoch vertage. Gladstone stellte ferner den weiteren Antrag, der Regierung einen provisorischen Kredit zu bewilligen, welcher bis zum 1. Oktober den laufenden Bedürfnissen entspreche.

Chamberlain sucht jetzt nach einem Mittel, um die Gladstone'sche Lösung der Homerulefrage zu übertrumpfen und glaubt es darin gefunden zu haben, daß er die Parole Homerule für das ganze Reich, nicht nur für Irland, sondern auch für Schottland, England und Wales ausgiebt. Wie es heißt, gedenken er und seine Anhänger auf die Unterstützung der Konservationen zu verzichten.

Die Ablehnung der irischen Verwaltungsbill durch das englische Unterhause hat ernste Unruhen in Ulster in Nord-Irland zur Folge gehabt. Zwischen den anglicanischen Protestanten, den sogenannten Drangisten, und den irischen Katholiken besteht ein alter Haß, der durch Gladstone's Homerulevorlage neue Nahrung empfing. Die Drangisten drohten im Falle der Annahme der Vorlage offen mit Revolution. Dementsprechend herrschte bei dem Bekanntwerden der Ablehnung der Vorlage unter den Drangisten der wildeste Enthusiasmus. Ueber die Dienstags-Unruhen berichteten wir schon. Am Mittwoch Abend hatte sich nun nach einem Wolffischen Telegramm in Belfast eine größere Anzahl Katholiken zusammengerottet und griff die Polizei an, welche der Uebermacht weichen mußte und Zuflucht in der Kaserne suchte, von wo sie auf die Volksmenge feuerte. 5 Personen wurden getödtet und viele verwundet. Schließlich mußte Militär zur Herstellung der Ruhe requirirt werden. Während der Unruhen wurden mehrere Häuser zerstört und ein Gebäude in Brand gesteckt. Die Unruhen wiederholten sich vorgestern. Nachmittags 3 Uhr wurde eine Polizeibestellung von der Volksmenge angegriffen, so daß Militär zu Hilfe gerufen werden mußte; bei Erscheinen desselben zerstreute sich die Volksmenge. Von den am Mittwoch Verwundeten sind noch zwei im Hospital, zwei andere in ihren Wohnungen gestorben.

Balkanländer.

Der in Athen erscheinende „Chronos“ bringt über die englische Politik im Orient recht pikante Enthüllungen, indem er den Beweis dafür verspricht, daß England bei der Vorthe Schritte gethan hat, um Kreta während der letzten Krise kassisch zu erhalten. Auch habe England geheime Agenten nach dieser Insel geschickt mit dem Auftrage, dort für die englische Regierung Stimmung zu machen. Einer derselben (wahrscheinlich ist Hr. Sillmann gemeint) habe sogar in diesem Sinne mit mehreren hervorragenden Mitgliedern der Nationalversammlung unterhandelt, ohne jedoch gereinigtes Gehör gefunden zu haben. Herr Gladstone habe mit seiner philhellenischen Politik dauernd gedrohen und erblicke in Griechenland den entschiedensten Gegner seiner Absichten auf Kreta. — Bekanntlich wurden schon Salisbury ähnliche Pläne angedichtet.

Amerika.

Der Bundes Senat hat mit 30 gegen 10 Stimmen die Chinesen-Indemnitäts-Bill genehmigt, wonach 150 000 Dollar Schadenersatz wegen der im September 1885 in Womong vom Pöbel verübten Chinesen-Massakres gezahlt werden.

Folgende Nachricht, der ihre Entennatur an der Stirn geschrieben steht, läuft durch die Zeitungen: Nach einem Berichte der Großstadt in Chicago soll im Lande eine verrätherische und anarchische Organisation unter dem Namen „Rothwe amerikanische internationale Arbeiter-Assoziation“ existieren, deren Hauptziele in Brandstiftung, Raub und Mord bestehen sollen. Die Rüste des Stillen Ozeans sei von dieser Assoziation als Operationsfeld auszuheben worden.

In der vorigen Woche theilten wir auf Grund von Berichten argentinischer und deutsch-brasilianischer Blätter mit, daß sich unter den bei der Unterdrückung der Revolution in Uruguay getödteten und verwundeten Aufständischen auch zwei Deutsche befunden hätten. In Wirklichkeit sind aber, wie die „Frankfurter Zig.“ mittheilt, viel mehr Deutsche verwundet worden.

Afrika.

Aus allen Theilen des Sudan langen fortwährend Scheiß an, um mit General Lhudi wegen Friedensbedingungen zu verhandeln. Sie sagen, daß ihr Handel völlig

lich; „meine Herren, nehmen Sie sich Ihre Damen. Wo ist Hubert?“

„Er sprach eben im andern Zimmer mit der Mama,“ sagte George.

„Rufe ihn einmal. Wo ist denn Paula? Sie war ja eben noch da.“

„Sie wird draußen auf der Terrasse sein; ich werde nachsehen.“

George ging hinaus, um die Schwester zu suchen; aber auf der Terrasse war sie nicht, und von dort herein zogen jetzt die Gäste, dem willkommenen Ruf zur Tafel folgend.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Die Direktion des Schweizer Gartens hat zu den Pfingstfeiertagen ganz besondere Anstrengungen gemacht, das Publikum zu amuzieren, dieses Vergnügungs-Etablissement mit seinem Besuch zu bereichern. So ist erst vor einigen Tagen die neu engagirte weltberühmte Majol-Truppe eingetroffen, bestehend aus Hr. Majol und den drei prächtigen Luftooltgeusen Schwab, Benna, Eay und Vogel, von denen die letztere sich als lebendige Kanonenkugel präsentieren wird, da sie aus einer Kanone geschossen von ihrer hoch oben am Trappe an den Füßen hängenden Schwester Benna aufgefunden wird.

Amstst. Der Armen-Asistent in einer kleinen Marktgemeinde in Oesterreich berichtete über seine Erhebungen hinsichtlich zweier Unterstützungswerber folgendermaßen: „A. ist ein sehr armer Mensch, welcher sich schon anderthalb Jahre nur von seiner alten Großmutter nährt. Wohingegen der B. F. minder empfehlenswerth erscheint, weil er auf- und absteigende Verwandte hat, an denen er zieht.“

Eine entseßliche Kunde ist über den Ozean zu uns herübergedrungen. Ein bekannter, zum Glücke aber ungenannter amerikanischer Gelehrter hat in einem Affen musikalisches Talent entdeckt und den angeblichen Urvater der Menschheit zu einem perfekten Pianisten ausgebildet. Das vier Fuß hohe Thier erlernte in achtundzwanzig Lektionen das Klavierspielen und heute soll Tabitha — auf diesen musikalischen Namen hört der Künstler des amerikanischen Urwaldes — die „Klosterglocken“ und das „Bebet einer Jungfrau“ mit bewunderungs-

würdiger Präzision vortragen. Was aber die Leistungen dieses merkwürdigen, von der Natur fürs Klavierspiel hervorragend prädestinirten Piano-Affen hoch über diejenigen anderer tierischer Wesen erhebt, ist der Umstand, daß dieser Klavierkünstler alles — vierhändig spielt, — seine Mittel erlauben ihm das. Zimmerhin und her und bei der vorausschicklichen, fortschreitenden Hüllströmung der Orang-Utangs und Schimpansen die schönsten Ausdrücke. Die Affen haben bekanntlich ein überaus Leben als die Menschen, sie können daher länger Klavier spielen, als die Menschen ihnen zuhören.

Eine merkwürdige Entscheidung hat der Ägypter Munizipalrat getroffen; nach dieser soll in Zukunft nicht mehr das Publikum durch Klatschen respektlos zusehen, wie es im Süden Frankreichs üblich ist, über die Debitanten an den Bühnen sein Verdikt aussprechen, sondern es soll dies vielmehr einer ausschließlich aus Journalisten und Munizipalräthen gebildeten Kommission überlassen bleiben.

Eine Familientragödie fand vor einigen Tagen in Mühlheim a. Rh. einen traurigen Abschluß. Durch verschiedene Strafen unserer Stadt eilte ein Mann dem Rheinufer zu, hinter ihm eine Frau, die ihm in höchster Erregung zusetzte, doch innewahalten. Verschiedene Postanten stellten sich dem Flüchtigen vergeblich in den Weg; als die Frau händeringend am Ufer ankam, sah sie den Lebensmüden vor sich in den Wellen versinken.

Ein Eisenbahnzug in den Fluß gestürzt. Ein entseßlicher Unglücksfall ereignete sich kürzlich in Südarolina. Ein mit Passagieren dichtbesetzter, von der Nordostbahn abgelassener Lokal-Veronesenzug entgleiste auf der über den Santee-Fluß führenden Drohtreibbrücke und sürzte von einer beträchtlichen Höhe herab in den durch das Regenwetter der letzten Tage stark angeschwollenen Fluß. Zahlreiche Reisende wurden getödtet, mehr als hundert Passagiere stark verletzt. Der Train war gemeist von Marktbesuchern besetzt.

Ein schwäbischer Bauer blieb oft zum großen Kerger seiner Frau lange im Wirthshause sitzen. Die Frau beschloß ein, ihn durch Schreien auf bessere Wege zu bringen. Sie trat, als der Bauer wieder einmal spät heimtrat, phantastisch aufgespritzt hinter einem Baume vor. „Wer ist des?“ fragt der Mann etwas flüchtig. „Ich bin der Böse!“ brummt die Bäuerin. „Komm her und gieb mir die Pfote“, sagt der Bauer, „ich han Doi Schwester zur Frau.“

Gerichts-Zeitung.

Reichsgerichts-Entscheidungen. Leipzig, 10. Juni. (Todtschlag.) Der Koch Roy Böhm aus Weiden hat im vorigen Jahre in einem Hotel in Breslau die Prostituirte Anna Verche ermordet, indem er ihr den Hals durchschnitt. Die That war in der Nacht und ohne Zeugen geschehen, doch deutete der Befund der Geödteten darauf hin, daß erst ein heftiger Kampf stattgefunden hatte. Böhm leugnete die That nicht, doch behauptet er, daß die Verche ihn, während er auf dem Sopha schlafend gelegen habe, mit einem Stiefelknack auf die Ohren schlug, indem sie ihn mehrmals damit auf den Kopf schlug. Hierdurch sei er in hohem Grade gereizt worden; es habe sich ein Kampf entsponnen und im Verlauf desselben habe er ohne Ueberlegung die That begangen. Bei der Behandlung der Sache vor dem Schwurgericht in Breslau am 8. April kam außer dem § 212 (Todtschlag) noch der § 213 in Frage, welcher lautet: „War der Todtschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Geödteten zum Horne gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingetrieben worden, oder sind andere mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein.“ Die erste Frage an die Geschworenen wurde aus § 212 gestellt, die zweite bezog sich auf den ersten, und die dritte auf den zweiten Theil des § 213. Bekanntlich müssen alle Verdikte der Geschworenen, die zu Ungunsten des Angeklagten lauten, mit mehr als 7 Stimmen abgegeben werden, während bei Billigung mildernder Umstände nur die einfache Majorität von 7 Stimmen genügt. In diesem Falle waren sich nun die Geschworenen nicht ganz klar darüber, ob die Frage 2) („war der Angeklagte zum Horne gereizt?“) zu Ungunsten oder zu Gunsten des Angeklagten gestellt sei. Sie entschieden sich schließlich dahin, daß sie sagten: zu 2) nein mit 7 Stimmen, zu 3) ja. Sie waren also der Meinung, Reizung sei als ein mildernder Umstand aufzufassen. Der Gerichtshof war jedoch der Meinung, daß Reizung ein besonders vorgesehener Umstand sei, für deren Bejahung nach § 262 der Str.-Pr.-O. mindestens 8 Stimmen erforderlich seien, weil dies eine dem Angeklagten nachtheilige Antwort sei. Die Geschworenen mußten daher noch einmal berathen und bejahen dann die zweite Frage mit mehr als 7 Stimmen. Die dritte Frage blieb dann unantwortet. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 5 Jahre Gefängniß. Eine Aderkennung der Ehrenrechte wurde vom Gericht nicht ausgesprochen, weil, wie es im Urtheil heißt, nicht Todtschlag mit mildernden Umständen, sondern eine andere qualifizierte Straftat vorliege, auf welcher überhaupt nur Gefängnißstrafe steht. — Gegen das Urtheil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt mit der Begründung, der § 33 der Str.-Pr.-O. sei verletzt, weil das Gericht zu der Annahme eines Widerpruches in dem Verdikt der Geschworenen ohne Anhörung der Staatsanwaltschaft und der Vertbeidigung gekommen sei. In der Sitzung des IV. Straffenates des Reichsgerichts vom 8. Juni, in welcher diese Sache zur Verhandlung kam, führte der Reichsanwalt etwa folgendes aus: Ich beantrage, das Urtheil aufzuheben nebst dem Spruche der Geschworenen zu 2. und die Sache zurückzuverweisen, damit auf Grund des ersten Spruches anderweit verhandelt und entschieden werden kann. Die Frage, welche zur Entscheidung liegt, ist die, ob die erste Alternative des § 213 zu verstehen ist als mildernder Umstand (§ 297, 2 Str.-Pr.-O.) oder als strafmildernder Umstand (§ 262 bezw. § 297, 1). Man könnte auch noch fragen, ob nicht überhaupt ein ganz fremder dritter Thatbestand vorliegt, beispielsweise wie der Mord ein anderer Thatbestand ist als der Todtschlag. Dies letzte Auffassung wüßte man aber wohl zurückweisen. Ein logischer Zwang oder eine rechtliche Nothwendigkeit die Reizung als mildernden Umstand anzusehen liegt nicht vor; es ist deides möglich. Die Entstehung des Gesetzes giebt darüber keinen Aufschluß. Der § 197 des preussischen Str.-Pr.-O. hat zwar bezüglich Mißhandlung dieselbe Bestimmung, die hier jetzt aufgenommen ist, und es ist zu vermuthen, daß die Reichstagskommission sich an jenen § 196 angelehnt hat. Alle diese Gejege geben keinen Aufschluß darüber, wie diese Bestimmung zu handhaben ist in Beziehung auf die Ehrenrechte, aus dem einfachen Grunde, weil die jetzige Strafprozessordnung damals noch nicht galt. Darum halte ich mich einfach an den Wortlaut. Wenn der Gesetzgeber sagt „Reizung und andere mildernde Umstände“, dann sehe ich gar keinen Grund ein, über die en Wortlaut hinauszukommen. Der verk. Generalstaatsanwalt Schwarz, der der Redaktion der Gesetze nahe gestanden, hatte später, als er Holzhausen's Kommentar las,

Bedenken und fragte, wie man dazu komme, die erste Alternative des § 213 so aufzufassen; die Reichstagskommission habe diese Bestimmung angenommen, sei aber der Meinung gewesen, daß Reizung kein mildernder Umstand sei. Wenn die Kommission, ich halte mich aber wörtlich an die Fassung, weil dadurch böse Konsequenzen vermieden werden. Das muß man der staatsanwaltschaftlichen Revision zugeben, daß es eine abenteuerliche Folgerung aus dem Paragraphen ist, daß bei dem Vorliegen der ersten Alternative die Ehrenrechte nicht aberkannt werden sollen, während dies nach der zweiten, also bei mildernden Umständen möglich. Hier entscheidet die Interpretationsregel: es gilt nicht, was der Gesetzgeber hat sagen wollen, sondern was er gesagt hat. Hier ist es so einfach und klar wie möglich. Man könnte sagen: als die Kommission diese Fassung gewählt hat, konnte sie sich die Konsequenzen noch nicht vergegenwärtigen, aber den Unterschied zwischen mildernden und strafmildernden Umständen hat sie doch schon gekannt. Das Erkenntnis ist insofern, als es sagt: wir dürfen nicht auf Ehrverlust erkennen. Deshalb muß das Urteil aufgehoben werden. Es fragt sich nun, ob dann weiter verhandelt werden soll auf Grund des ersten Verdicts oder des zweiten. Das erste muß als Grundlage benutzt werden, wenn der Senat der Ansicht ist, daß Reizung ein mildernder Umstand im Sinne der zweiten Alternative ist, denn dann wäre die Beantwortung der zweiten Frage mit sieben gegen fünf Stimmen als Bejahung anzusehen, weil zur Verneinung die erforderliche Zweidrittel-Majorität nicht vorhanden war; dann fehlten die Voraussetzungen des Verdictsverfahrens. Würde der Senat dagegen sagen, der Spruch enthalte einen Widerspruch in sich, dann wäre das Verdictsverfahren korrekt und es bliebe der Spruch bestehen, monach Reizung bejahend ist. Im ersten Falle hätten also die Geschworenen mildernde Umstände, im zweiten Reizung bejahend. Ein praktisches Resultat wird das Urteil des Senates nicht haben, denn in beiden Fällen wird wieder auf dieselbe Strafe erkannt werden müssen. — Das Reichsgericht hob sodann das Urteil unter Aufrechterhaltung des beschriebenen Spruches auf und verwies die Sache nach Breslau zurück. In den Urteilsgründen wurde der § 32 des Str.-G.-B. als verletzt bezeichnet, weil der Richter angenommen, daß § 213 überhaupt keinen Ehrverlust zulasse. Das Verdictsverfahren werde als begründet angesehen. Das Reichsgericht faßt die Merkmale des § 213 (erste Alternative) als mildernden Umstand und damit zugleich als strafmildernd auf, ist aber der Meinung, daß die Sache prozessualisch noch anders hätte behandelt werden müssen.

Ein origineller Fall von thätlicher Beleidigung mit gleichzeitiger Beschädigung an der Gesundheit beschäftigte gestern in der Privatklage des Orgelbauers Streich gegen die Orgelbauer Holt und Schütze die 99. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts. Kläger und Angeklagte waren im Herbst v. J. in der Fraze'schen Orgelbau-Anstalt beschäftigt, in welcher der erstere wegen seiner besonderen Vorliebe für den Genuß rohen Specks den Spitznamen „Specksteifer“ erhalten hatte. Nach der Privatklage hatte Holt Mitte Oktober v. J. ein Stückchen Speck mit Speck beschmutzt und den Schütze gerade für einen Moment ausgetreten war. Bei seinem Eintritt in die Werkstatt machte Schütze den Kläger auf das Stückchen Speck aufmerksam und erklärte demselben, daß er es verzehren könne, was dieser auch that. Unmittelbar darauf

wurde Streich wegen der Verpeisung dieses beschmutzten Stückes Speck von seinen Kollegen gehänselt. Der Ekel darüber erschütterte nach dem Gutachten des Dr. med. Straßmann ihn derartig, daß er längere Zeit medizinisch wurde und schließlich abmagerte, auch den Geschmack für sein Lieblingsgericht gänzlich verloren hat. Die Angeklagten, welche auf Vorhalt diesen verabscheuungswürdigen Koup gar nicht leugneten, sondern sich nur damit entschuldigten, daß sie dem Streich den Speck ja gar nicht gegeben, sondern daß er sich ihn selbst genommen habe, wobei sie nicht verantwortlich seien, stellten im Termine diese That entschieden in Abrede und behaupteten, daß ganz ohne ihr Zutun der Kläger wegen Genußes beschmutzten Speckes von den Kollegen gehänselt worden sei. Der Gerichtshof erachtete nicht für erwiesen, daß das dem Kläger zum Verzehren hingelegte Stück Speck beschmutzt gewesen sei; er nahm nur an, daß die Angeklagten das dahin gehende Gerücht verbreitet hätten. Dierdurch aber haben sie den Kläger in seiner Ehre gekränkt, wofür sie mit je 20 M. eont. 4 Tagen Haft zu bestrafen waren.

### Kleine Mittheilungen.

Best, 9. Juni. Die Straßendemonstrationen haben sich auch heute Abend wiederholt. Die ersten Ansammlungen begannen schon um halb 8 Uhr und wurden von Minute zu Minute stärker. Das in den Kasernen konfignirte Militär wurde von der Polizei telephonisch awisirt, und noch vor 8 Uhr rückten zwei Bataillone der Infanterie aus und die einzelnen Kompagnien nahmen vor dem Eingängen in die Gatoanergasse, zum Hochspitale und zum Central-Bahnhofe Aufstellung. Wenige Minuten später erschienen unter Trompetenschall zwei Eskadronen Husaren und zuletzt erst einige Abtheilungen der Konfignier zu Fuß, während die berittenen in die Vorstädte vertheilt wurden. Im Nu hatte der breite Platz, der den Eingang in die Gatoanergasse bildet, das Aussehen eines Militärlagers. Die Husaren nahmen in drei getrennten Biquets Aufstellung, um die Straße nach allen Seiten zu beherrschen. Stadthauptmann Gudy erschien zu Pferde, begleitet von einem Eskadrons-Trompeter, an allen jenen Punkten, wo die Menge angesammelt war, ließ Signal blasen und sprach mit weithin schallender Stimme: „Im Namen des Gesetzes fordere ich das Publikum hiermit auf, friedlich auseinander zu gehen. Wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wird, so werde ich sofort die bewaffnete Gewalt einschreiten lassen. Wenn kein Leben lieb ist, der gehorcht. Widrigenfalls würde Jeder sich selbst die Folgen zuschreiben haben.“ Die Neugierigen, die bei der Gatoanergasse gestanden, entfernten sich sofort. Die an der Ecke der Kerppeferstraße befindliche Menge leistete jedoch der Aufforderung keine Folge; dort wurden Reden gehalten, Eifen-Rufe auf Koffuth ausgebracht, Soldaten mit Beschrei und Pfeifen empfangen. Ein Bataillon Infanterie rückte nun vorhin, und der kommandirende Hauptmann richtete eine Ansprache an das Publikum, in welcher er es entschlossen aufforderte, sich zu zerstreuen. Als dies nicht fruchtete, erscholl das Kommando: „Bajonet auf! Sturm!“ und im Aufschritt drängte das Bataillon vorwärts und trieb die Menge vor sich her. Indessen begannen bald darauf die Ansammlungen von neuem. Nun wurde einer Eskadron Husaren „Sturm!“ kommandirt; die Hornsignale ertönten, und im nächsten Augenblicke sprengten drei Biquets nach verschiedenen Richtungen vorwärts. Die Menge rückte sich und in kurzer Zeit war der Platz leer. Die Vertolzung wurde bis tief in

Kerppeferstraße, den Karlsring und Gatoanergasse ausgedehnt. — Um halb 9 Uhr ertönten abermals Hornsignale, und Stadthauptmann Gudy forderte die angesammelte Menge dreimal auf, sich zu zerstreuen, da sonst die Waffengewalt angewendet würde und Jedermann die Konsequenzen sich selbst zuschreiben hätte. Nach den beiden Ecken der Gatoanergasse ging das Publikum anstandslos auseinander, nicht so aber die vor dem National-Theater-Bühnenhaus angesammelte Menge, die nun zu pfeifen und „Abzug!“ zu schreien begann. Vier Minuten währte das Lärmen der Demonstrationen, die kaum 10 Schritte von den Husaren entfernt waren. Oberst Kunz befehlt hierauf einer Kompagnie, bis zur Mitte der Kerppeferstraße vorzuschieben; die Menge antwortete auf das Annähern des Militärs mit ohrenerschütterndem Pfeifen. Auch der nächste Kommandant zum Aufpflanzen des Bajonetts wurde nicht beachtet und kein Einziger machte Miene, sich zu entfernen. Es erfolgt hierauf noch ein Kommando und der Hornist bläst zwei Sekunden lang Sturmsignale; die Demonstrationen aber setzen noch immer in lotharischer Masse da. Im nächsten Momente schieben die Soldaten mit gefüllten Bajonetten auf die etwa 400 Mann starke Menge, welche jetzt über die Kerppeferstraße die Flucht ergreift. Unterwegs wurden die Patrouillen zertrümmert. Unmittelbar darauf sprengten die Husaren auf den Karlsring und Museumring, mit blanker Waffe die Gruppen vor sich treibend. So wurden die Straßenzüge bis zum Hochspitale gesäubert, wo die dort postirte Kompagnie gleichfalls gegen die Exzedenten einschritt. Einzelne warfen Steine auf die Husaren. Einer dieser Exzedenten wurde festgenommen und der Polizei übergeben. Anlässlich des Bajonet-Angriffes wurden von den Flüchtenden mehrere verundet; der sechszehnjährige Buchdrucker gebilte Johann Betral erlitt einen lebensgefährlichen Bajonettschlag, welcher die Lunge durchbohrte, ferner wurden der Beamte Ferdinand Potocky durch einen Säbelhieb am Kopfe, der Schneider Ferdinand Konefel im Gesichte schwer verletzt. Beide wurden in Café Rume durch einen Militär Arzt verbunden und in ihre Wohnung befördert. Die Pferde von zwei Husaren führten, in Folge dessen die Husaren sich auf dem Platz die Kniekehle derart verletzten, daß sie mittelst Drofsche in die Kaserne gebracht werden mußten. — Im National-Theater waren heute Abend kaum zwanzig Personen. — Wie sich nachträglich herausstellte, wurden bei den gestrigen Krawallen außer den bereits genannten Polizisten auch zahlreiche Personen aus dem Publikum verundet. Auf dem Museumring wurde der 22-jährige Gabriel Ostrabiejski durch drei Säbelhiebe zu Boden gestreckt. Er hatte sich dem Militärspital melden bis in die frühesten Morgenstunden, während verletzte Personen, deren Wunden — zumeist von Kolbenschlägen und Bajonettschlägen herrührend — indes so ringförmiger Natur waren, daß sämtliche Verwundeten nach Anlegung der Verbände sich in ihre Wohnungen begeben konnten. Nur ein junger Bursche, der 16-jährige Heinrich Heinrich Fried fand Aufnahme im Spital. Er war beim Anspringen der Kavallerie in der Nähe des Centralbahnhofs zu Boden geworfen worden und brach das rechte Bein. Die von einigen Blättern gebrachten Mittheilungen über angebliche Bländerungen in der Theresien- und Gatoanergasse werden durch die Rapporte der Bezirkshauptleute nicht bestätigt.

### Theater.

Sonnabend, den 12. Juni.  
**Opernhaus.** Keine Vorstellung.  
**Schauspielhaus.** Was ihr wollt!  
**Deutsches Theater.** Romeo und Julia.  
**Beck's-Alte-Theater.** Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leo Trepmow und L. Herrmann.  
**Zooienstädtisches Theater.** Geschlossen.  
**Wallner-Theater.** Der Mikado.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Der Hugenotten.  
**Bahnhofs-Theater.** Der kleine Herzog.  
**Brand-Theater.** Die Grille.  
**Viktoria-Theater.** Amor, Tanz-Boem von Luigi Ronzotti.  
**Kaufmann's Variete.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

Verlag 1 Kr. 8 M. — 10 M.  
**Kaiser-Panorama.**  
 In dieser Woche:  
 1. Reise durch Oesterreich.  
 1. Abth. England—Schottland. Gertha-Reise.  
 Eine Reise 20 Pf. Kinder nur 10 Pf.

Täglich:  
**Geselliges Zusammensein**  
 in den „Landsberger Bierhallen“,  
 Landsbergerstraße 82.  
 Saal u. Zimmer für Vereine u. Versammlungen.  
 1777] **Jacoby.**

**Gratweil'sche Bierhallen,**  
 Kommandantenstr. 77/79, [1913  
 Täglich:  
**Grosses Garten-Concert.**

Bertha Miehke, Zastrow,  
 Julius Kaddak, Berlin,  
 Verlobte. 1922

Ich empfehle mein Schuhwaaren-Geschäft von selbstgefertigten Herren-, Damen- und Kinder-Schuhen zu soliden Preisen. Bestellungen nach Maß, besonders für Fußleidende, sowie Reparaturen jeder Art werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt. [1772  
**Anton Woyack, Müllerstr. 12a**

**Gut-Fabrik von H. Kehr,**  
 Skalißerstraße 109,  
 Köpnickstraße 129,  
 Eingang Adalbertstrasse. [1821

Soeben erschien Nr. 29 des  
**„Wahren Jakob“.**  
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

## Schweizer Garten.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag, früh 5 Uhr:  
**Früh-Concert und Vorstellung.**  
 Auftreten verschiedener Spezialitäten. Theateraufführung.  
 Am 2. Feiertag früh: Früh-Tanz. — Entree 25 Pf.  
 An den 3 Pfingstfeiertagen, Nachmittags:  
**Großes Concert und Extra-Vorstellung.**  
 Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Theateraufführung.  
 Erstes Auftreten der weitberühmten  
**Majol Truppe (Mit Vogel, Mit Jema,  
 Mit Gja u. Mit Majol)**  
 in ihren sensationellen Lustproduktionen. Zum Schluß:  
**Die lebende Kanonenkugel.**  
**Miss Lazel wird aus einer Kanone geschossen und von  
 Miss Zema aufgefangen werden.**  
 Elektrische Beleuchtung. — Volksbelustigungen aller Art.

## Tricot-Tailen-Fabrik

von  
**Louis Lichtenstein,**  
 12 Kommandanten-Straße 12,  
 parterre im Laden,  
 empfiehlt im Einzelverkauf zu wirklichen Fabrikpreisen:  
**Tricot-Damen-Tailen** m. Faltschößel u. Seitenteilen o. 2 M. an;  
**Tricot-Kinder-Tailen und Blousen** von 2 M. an;  
**Tricot-Knaben-Anzüge,** reizende Facors, von 5 M. an;  
**Tricot-Kinder-Kleider** in entzückender Ausführung von 3 M. an;  
 Bestellungen nach Maß werden in meiner eigenen  
 Arbeitsstube ohne Preisverhöhung schnellstens angefertigt. Anyode  
 daselbst. [1911  
**Tricot-Stoff in allen Farben vorräthig.**  
 Um wirklich billig und reell einzukaufen, bitte ich genau auf meine  
 Firma (gegründet 1869) zu achten.

## Uhren-Fabrik

**G. Scharnow,**  
 besteht seit zwanzig Jahren.  
 Berlin 8., Oranienstr. 153, **Saar Moritzpl.,**  
 empfiehlt seit 1893. Garantie  
 zu allerbilligsten Preisen:  
 Silber-Regulator-Uhren 15, 18, 20,  
 24 M.; Silber-Regulator-Uhren mit  
 Remontoir-Aufzug 24—30 M.;  
 Silber-Regulator-Uhren m. Remontoir-  
 Aufzug 36, 40, 45, 50 M.; gold.  
 Damenuhren 30, 33, 36, 40, 45  
 M.; gold. Damenuhren mit  
 Remontoir-Aufzug 36, 40, 45,  
 50—150 M.; gold. Herren-  
 Remontoir-Uhren von 50 M. an;  
 Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage  
 gehend, 12, 15, 18, 24, 30—75 M. Pariser Stuh-  
 uhren, Wand-, Komtoir- u. Wecker-Uhren, sowie  
 echte Talmi- u. Nickelketten in großer Auswahl  
 zu den billigsten Preisen.  
 Spindelrührer reinigen 1.50 Mark.  
 Neue Feder 1.50 Mark.  
 Reparaturen nach Uebereinkunft. [1776  
 Wegen Abreise eine gute Singer-Näh-  
 maschine zu verkaufen. Kl. Andreestr. 14, III. r.

## Neu Neu

gegründet!  
 So elegant  
**Betten- und Knaben-Bardroben**  
**Gr. Frankfurterstrasse 115.**  
 Die geübten Handwerker und Arbeiter  
 erlaube ich mir auf mein großes Lager ganz  
 besonders aufmerksam zu machen. Mein  
 Prinzip ist, nur reelle, gute Waaren zu  
 liefern u. die Preise 33 1/2 % billiger, als in  
 allen anderen Geschäften zu stellen.  
 Sohel. Rod- u. Jaquet-Ang. v. 18 M. an  
 Sommer-Überzieher „ 15 „ „  
 Knaben- u. Burschen-Anzüge „ 6 „ „  
 Reinwollene Hosen „ 4,50 „ „  
 Um gef. Zuspruch bitten  
**M. Jacoby & Co., Gr. Frankfurterstr. 115.**  
 Bitte auf Hausnummer zu achten! [1780

Den Mitgliedern des **Fischervereins**  
 Nachricht, daß das ausgezeichnete Mitglied  
**Leuschner**  
 am 9. d. M. nach langem Leiden gestorben ist.  
 Die Beerdigung findet am 13. d. M., Son-  
 ntag 10 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Baum-  
 straße 19, aus statt. Um zahlreihe Theilnahme  
 ersucht [1915] Der Vorstand

**Aufruf.**  
 Behufs Generalabrechnung des **Fischervereins**  
 der **Metallschrauben-, Facendreh- und**  
 Berufsgenossen Berlins, betreffend unsere dies-  
 jährige Lohnbewegung, sind sämtl. ausstehende  
**Quittungslisten** binnen 8 Tagen retour zu  
 senden, widrigenfalls Veranlassung genommen  
 werden muß, Nummern und Namen der betref-  
 fenden Mitglieder der Öffentlichkeit zu übergeben.  
 Der Vorstand. [1918  
 J. H.: Alb. Zimmermann, Zeughausstr. 10 IV.

**Gewerkschaft der Metallarbeiter**  
 Berlins und Umgegend.  
 Ordentliche General-Versammlung  
 am Dienstag, den 15. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr,  
 in **Weid's Restaurant, Alexanderstr. 31.**  
 Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Statuten-  
 Änderung (§ 4). 3. Erziehung für die aus-  
 geschiedenen Vorstandsmitglieder. 4. Beschließung  
 und Fragestellungen. — Neue Mitglieder werden  
 aufgenommen.

**Arb.-Bez.-Verein der Oranien-**  
**burger Vorstadt u. d. Wedding.**  
 1. Feiertag **Vormittag: Gemüthliches**  
**Beisammensein** in Kleine's **Salon**  
 Gerichtstr. 10, Ecke Poststr. Der Vorstand. [1918

Der Vorstand des  
**Verbandes Deutscher Zimmerleute**  
 (Vollverband Berlin Ost)  
 ladet die Mitglieder zum ersten Pfingstfeiertags-  
 früh 5 Uhr, im Vereinslokal zum **Früh-**  
**Schoppen ein.**  
 J. H.: F. Sauer, [1918  
 Frankfurter Allee 107.

**Aufforderung.**  
 Hierdurch erlaube ich diejenigen, welche ge-  
 sehen haben, daß ich am 7. d. Monats 1918  
 9—10 Uhr, am **Östl. Bahnhof** von dem **Deutschen**  
**Lehrer-Verband**, **Wienerstr. 27**, wohnhaft, abgehend  
 überfallen u. zweimal zu Boden geschlagen worden  
 zu sein. Götterstr. 61, v. 11, zw. 12—2 Uhr  
 zu melden. [1918  
 J. Schmidt.

**Früh-Concert-**  
**u. Feiertags-Cigarren**  
 von des Morgens 4 Uhr ab  
**M. Meyer, Kopenstr. 66.** [1880

**Achtung!** S. F. Dinslage,  
 Kottbuserstr. 4, Hof,  
 Rein Laden, nur eigen Fabrikat. 25 Bogen  
 1 M. Garant. rein amerik. Tabak. [1918  
 Rippental 70 Pf. Hierzu eine Beilage

## Parlamentsberichte.

Herrenhaus.

21. Sitzung vom 11. Juni, 10 Uhr.

Vom Ministerische: v. Gogler, Friedberg und Kommissarien.

Eingegangen ist der Antrag des Herrn von Kleist-Argow, betreffend die Stellung und die Dotation der evangelischen Kirche (welcher in seinem Wortlaute mit dem Antrage des Abg. v. Hammerstein im Abgeordnetenhause übereinstimmt). Der Antrag wird durch einstimmige Schlussberatung erledigt.

Auf den Antrag der Budgetkommission (Berichterstatte Graf Schulenburg-Angern) beschließt das Haus, bezüglich der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1884/85 Beschlüsse zu ertheilen und vorbehaltlich der Rechnungslegung die in der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1884/85 nachgewiesenen Staatsüberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben nachträglich zu genehmigen.

Es folgt die Beratung des Nachtragsetats für 1886/87, welcher die Ausgaben für die Beförderung des deutschen Schulwesens in den polnischen Landestheilen und einige andere Ausgabenposten enthält.

Oberbürgermeister Lindemann (Dortmund) empfiehlt namens der Budgetkommission die unveränderte Annahme.

Fürst Ferdinand Radziwill: Vor zwei Jahren richtete ich bei der Staatsberatung an den Unterrichtsminister die Frage, ob er denn nicht als oberster Leiter des Unterrichtswezens die Verantwortung fühle und anerkenne, angesichts des Wachstums der polnischen Bevölkerung, welche ein berechtigtes Verlangen führt, auch diese unter seinen Schutz zu nehmen. Nach weiteren bisherigen Erfahrungen aus dieser parlamentarischen Session kann ich mir eine Wiederholung dieser Frage sparen, eine bereitere Antwort, als wie sie im Nachtragsetat vorliegt, läßt sich kaum finden. 100.000 R. werden zur Ergänzung des Fonds für Studierende deutscher Herkunft zum Zwecke ihrer späteren Verwendung in Posen, Westpreußen und dem Regierungsbezirk Oppeln gefordert, in diesen Worten liegt das vollständige politische Zukunftsprogramm, es spricht für sich allein. Es heißt mit anderen Worten: Die königliche Staatsregierung steht den geistigen Bestrebungen der polnischen Untertanen feindlich gegenüber, sie will die Untertanen deutscher Herkunft in Bezug auf geistige Hebung benachteiligen.

Zum Zwecke einer späteren Verwendung in den Provinzen Westpreußen und Posen! Da müssen die Träume einer Selbstverwaltung für die Zukunft bei fortgesetzter konsequenter Beibehaltung dieses Systems allerdings schwinden. Ich kann also in der Regel nur mit tiefstem Bedauern eine große Schädigung der betreffenden akademischen Kreise erblicken. Abgesehen von dem Gefühl der tiefen Ungerechtigkeit, welche ihnen von der Regierung widerfährt, müssen sie, wenn auch nicht zu thatsächlichen illegalen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des akademischen Senats oder der Unterrichtsbehörde, doch zu der Versuchung gedrängt werden, ungesetzliche Wege aufzusuchen. Ich benutze auch diese Gelegenheit, um zu konstatieren, daß die polnische Bevölkerung weit davon entfernt, in dem Wege der Staatsregierung väterliche Fürsorge zu erblicken, vielmehr in dem obersten Beamten der Regierung dem Todfeinde ihrer nationalen berechtigten Entwicklung auf Schritt und Tritt begegnet. Die Konsequenzen werden sich für die polnische Nation aus dieser ihr leider aufgedrängten Ueberzeugung von selbst ergeben. Ich bitte Sie, den ganzen Nachtragsetat abzulehnen.

Kultusminister v. Gogler: Ich bin ja für den ruhigen Ton, in welchem diese Angriffe gegen die Regierung erhoben sind, durchaus nicht unempfindlich, aber ich glaube doch, eine energischer Agitation ist selbst im anderen Hause niemals gehalten worden. Es ist bisher noch niemals einem Vertreter des preussischen Volkes in den Sinn gekommen, den obersten Beamten der Regierung Sr. Majestät des Königs als Todfeinde der polnischen Nation hinzustellen. Ich bin überzeugt, daß diese Worte ihre Früchte tragen werden, die wir, wie ich fürchte, in Posen werden einzuharfen haben. Die ganze Entwicklung des preussischen Staates überbehrt mich der Aufgabe, gegen diese erregten oder nicht erregten Vorwürfe Protest einzulegen. Wenn jemals eine Nation wider ihren Willen einen Wohlthäter erhalten hat, dann war es die polnische. Darin liegt

doch kein Angriff gegen das Polentum. Ich lege Bewahrung dagegen ein, daß die Regierung in brutaler Weise diese Angelegenheit regelt. Ich wiederhole dieses Wort, damit es bei den sonstigen bösslichen Aeußerungen des Vorredners nicht in Vergessenheit kommt. Er hat auch die polnischen Studentenvereine erwähnt. Gewiß hatte von den Vereinen, welche zu meinem Bedauern haben geschlossen werden müssen, ein Theil durchaus gute und edle Zwecke verfolgt. Es ist aber das Unglück und der Fluch, welcher auf der polnischen Nation lastet, daß sich in solche Vereine sofort politische Elemente mischen. Diese Vereine haben die große Thorheit begangen, ihre Stiftungsfeste auf den Monat November zu legen, angeblich zur Nikolausfeier, thatsächlich aber, um den Novemberaufstand zu feiern. Und dazu hat man noch russische und galicische junge Leute als Festredner zugezogen! Unter diesen Umständen und bei der Verantwortlichkeit, die wir haben, haben wir uns nach reiflicher Ueberlegung dazu entschlossen, diese Vereine zu unterdrücken, in der Hoffnung, daß wieder andere Wege werden eingeschlagen werden, in denen das Gute in diesen Vereinen aufrecht erhalten wird. Schliesslich nur die Bitte: verjagen Sie uns das Wenige, was wir verlangen, nicht!

v. Polkowski protestirt dagegen, daß man trotz der feierlichen Zusicherungen preussischer Herrscher die Rechte der in Preußen lebenden Polen mißachte und verletze. Man unterdrücke die Polen lediglich, weil ihre Muttersprache die polnische ist; man lege ihnen Lasten auf zu Gunsten der Staatsbürger, welche sich der deutschen Sprache bedienen. Die ganze Vorlage entbehre jeder stillen Begründung. Mit einer solchen Gesetzgebung stelle man sich auf den Standpunkt jener orientalischen Despoten, welche ihren Untertanen aufgeben, sich selbst den Bauch aufzuschneiden oder sich selbst an der überaus feldenden Scheur aufzuhängen. Die Vorlage, welche gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit verstoße, werde nur Anfechtung sein; die Ernte werde keine gute sein. Entschuldigt könnten solche Maßregeln allenfalls in aufgeregten Zeiten werden, aber nicht unter den augenblicklich herrschenden friedlichen Verhältnissen. Deshalb werde er gegen das Gesetz stimmen.

Nachdem der Referent, Oberbürgermeister Lindemann, namens der Kommission die Angriffe der Vorredner als unbedeutend zurückgewiesen, schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion werden die einzelnen Titel ohne weitere Debatte in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhouses genehmigt, darunter außer den Ausgaben für die Schulen in den polnischen Landestheilen auch die Positionen von 700.000 R. als erste Rate für die Gasanlagen in Gesehünde und 67.000 R. zur Wiederinstandsetzung der Oberbrücke bei Tschelzig.

Der Nachtragsetat im Ganzen wird gegen die Stimmen der Polen mit großer Mehrheit angenommen.

Den G. G. betreffend die Beseitigung der schwebenden Schuld von 30 Mill. R., beantragt Herr von Puel als Berichterstatter der Budgetkommission unverändert zu genehmigen. Die Lage des Geldmarktes sei besonders geeignet, um die schwebende Schuld durch die Ausgabe 3 1/2 pro. Konsols zu beseitigen. Daneben soll die Ermächtigung des Finanzministers, Schatzanweisungen bis zum Betrage von 30 Mill. R. auszugeben bestehen bleiben.

Graf zur Lippe führt aus, daß von einer schwebenden Schuld so lange nicht die Rede sein könne, als der Finanzminister von der ihm ertheilten Ermächtigung zur Ausgabe von Schatzanweisungen nicht Gebrauch gemacht habe. Dann solle aber auch eine Vorlage gemacht werden, welche die nöthige Arbeit in das Verhältnis bringe und erkennen lasse, wo das Bedürfnis liegt und wie hoch sich die erforderliche Summe stellt. Dann muß man aber den dringenden Wunsch haben, daß mit der Bewilligung von Schatzanweisungen ein Ende gemacht wird. Wenn aber in dem einen Paragraphen 30 Millionen R. bewilligt werden, um die schwebende Schuld zu beseitigen, und daneben weiter die Ermächtigung ertheilt wird, wieder Schatzanweisungen auszugeben, dann kann der Finanzminister wiederum im nächsten die Konsolidirung einer schwebenden Schuld vom Landtage verlangen. Am besten ist es daher, das Gesetz abzulehnen und eine neue Vorlage abzuwarten.

Unterstaatssekretär Meinek: Allerdings besteht eine schwebende Schuld erst dann, wenn die Schatzanweisungen

ausgegeben werden; so lange letzteres aber nicht geschieht, ist ein entsprechendes Manko in der Staatskasse vorhanden. Das Manko ist dadurch entstanden, daß im Kriegsjahre 1866 zuerst ein Betrag von 10 Mill. Thalern und später ein weiterer Betrag von 3 Mill. Thalern durch Schatzanweisungen ausgebracht werden mußten; durch Rückzahlungen sind nachher die 3 Millionen Thaler gedeckt worden. Das restirende Manko von 30 Mill. R. besteht bis auf den heutigen Tag, da die Ermächtigung zur Fundirung dieser nicht ertheilt worden ist. Der unerwünschte Zustand, daß die Kasse auf diese Weise einer genügenden Reserve entbehrt, hat sich immer fühlbarer gemacht und soll durch diese Vorlage beseitigt werden. Von einer Verlegenheit, in der sich jetzt der Finanzminister befände, ist nicht entfernt die Rede; die Sachen liegen in Bezug auf diese 30 Millionen so, wie sie seit 1866/67 gelegen haben. Im Jahre 1869 wurde ein Gesetz vorgelegt, welches ebenso wie die heutige Vorlage die schwebende Schuld durch Fundirung beseitigen wollte. Das Gesetz kam nicht zur Annahme, weil damals 4 1/2 prozentige Staatsobligationen nur zu 93 zu begeben waren und man dies für zu theuer hielt. Jetzt aber, wo die 3 1/2 prozentigen Konsols über Paris stehen und Geld sehr billig ist, empfiehlt sich ein solcher Schritt umso mehr. Wenn wir ununterbrochen Jahr für Jahr 30 Millionen Schatzanweisungen in Umlauf setzen müssen, dann bringen wir selbst die Börse in die Lage, uns den Zinsfuß einfach zu diktieren, und die Einlösung könnte unter Umständen in eine Pein fallen, wo durch unerwartete Ereignisse, wie sie 1848, 1866 und 1870 eingetreten sind, plötzlich der Zinsfuß rapide und ungeheuer in die Höhe stieg, während das Geld doch absolut beschafft werden muß. Diese Unsicherheit wollte der Finanzminister nicht übernehmen. Etwas ganz anderes ist es doch, wenn in besonderen Fällen, wo der seit 1868 ununterbrochen auf derselben Höhe von 30.330.000 R. stehende Betriebsfonds der Generalstaatskasse nicht ausreicht, Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung derselben auszugeben werden sollen. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen.

Graf zur Lippe: Auch nach den Ausführungen des Unterstaatssekretärs bin ich immer noch nicht darüber klar geworden, wo denn eigentlich das Manko steht; es müßte doch in irgend einer Rechnung irgend etwas darüber zu finden sein. Auch ist es nicht richtig, daß diese „schwebende Schuld“ als solche sich durch alle Rechnungen hinwegziehe; den Hinweis auf die Ueberlast pro 1884/85 kann ich augenblicklich nicht kontrollieren, in der allgemeinen Rechnung pro 1882/83 sieht solche Bemerkung meines Wissens nicht. Wenn wir keine Schatzanweisungen im Umlauf haben, brauchen wir doch keine neuen auszugeben, um die alten einzulösen; haben wir keine Schatzanweisungen auszugeben, so haben wir auch keine schwebende Schuld.

Finanzminister v. Scholz: Die hier in Frage kommenden Verhältnisse sind meines Erachtens vollkommen klar. Im Jahre 1866 sind die zehn Millionen Thaler aus den bereiteten Mitteln der Staatskasse gezahlt worden, und die Staatskasse hat nie die Ermächtigung erhalten, Obligationen dafür auszugeben, um sich die Mittel zu restituieren, sondern immer nur die Ermächtigung zur Deckung durch neue Schatzanweisungen. Daß wir Schatzanweisungen nach dem Jahre 1871 lange Zeit nicht ausgegeben haben, hat seinen Grund darin gehabt, daß wir an jener Geldpeithora zu leiden hatten; rechnungsmäßig aber fehlen die dreizehn Millionen, so lange Sie sie nicht fundiren. Jenes schöne Verhältnis der 70er Jahre waltet jetzt beinahe nicht mehr ob, eher das Gegenteil. Ich hätte nun stetig die 30 Millionen Schatzanweisungen ausgeben müssen, hätte immer am Verfalltage 30 Millionen als Betrag von der Börse verlangen müssen; solche Position einzunehmen habe ich als nicht im Interesse des Vaterlandes liegend erachtet. Die in der Existenz einer schwebenden Schuld liegende Unsicherheit ist der Zweck der Vorlage, diesem wird das Herrenhaus doch keine Schwierigkeit machen wollen.

Nachdem noch Herr v. Solemacher-Anweiler die Vorlage als durch die Ausführungen des Ministers und seines Unterstaatssekretärs völlig und nach allen Seiten erschöpfend begründet erklärt und ihre Genehmigung empfohlen hat, wird dieselbe mit allen Stimmen gegen die Stimmen des Grafen zur Lippe angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs für Posen,

## Die Alte.

(Schluß.)

Mann und Hund wälzten sich auf dem Boden, der eine schreiend, der andere stumm, seinen Gegner mit Wuth beißend, indem er ihm die Gurgel abzuhacken suchte. Der Mann war bleich wie ein Todter; seine krampfhaft gekrümmten Finger versuchten vergeblich, den Hund zurückzuhalten, dessen Schnauze jetzt von Blut gefärbt war. Die andern Zollwächter eilten, den Revolver in der Hand, herbei, sie wagten aber nicht zu schießen, aus Furcht, ihren Kameraden gleichzeitig mit dem Hunde zu treffen.

Eine furchtbare Schlacht entspann sich nun zwischen dem Hunde und diesen Männern. O Signor, wenn Sie das gesehen hätten, so hätten Sie gewiß Bravo gerufen, so schön war das. Er hatte seinen ersten Gegner losgelassen, der auf dem Boden ausgestreckt lag, und hatte sich gegen die andern Zollwächter gewandt. Er biß sie, zerriß ihnen die Kleider, sprang von einem auf den andern mit der Beweglichkeit eines Tigers und dem Wahnsinne eines Dämons. Sie schossen mehreremal auf ihn, ohne ihn zu treffen; man hätte sagen können, daß er verheert sei.

Endlich griffen sie zu ihren Säbeln, und jetzt, da Turko nicht zurückwich, sondern seine Angriffe verdoppelte, durchbohrten sie ihn mit mehreren Stichen.

Mein Mann war in die Rüche hinabgekommen und sagte zu mir:

„Hast du den Tabak versteckt?“

„Ich sagte, daß ich es gethan habe.“

„Out,“ antwortete er, „Adieu! Ich flüchte mich, ehe sie einbringen. Vergiß nicht, morgen Luigi Cervi mitzubringen, was geschehen ist, und benachrichtige auch die Kameraden. Sie werden dir von mir Nachrichten bringen.“

Er ging durch eine kleine Thüre der Scheune hinaus, und ich stieg auf den Boden hinauf, um ihm durch die Luke mit den Augen zu folgen. Er schlich an der Fede hin und erreichte die Weingärten, in welchen er verschwand. Einmal dort, befand er sich auch bereits im Gebirge.

Als ich in die Rüche zurückkam, befanden sich die Zollwächter daselbst; sie durchstöberten und zerdrücken alles, als ob sie betrunken wären.

Einer von ihnen, dessen Pantalon zerrissen war und dessen Raie blutete, sagte mich an der Kehle und indem er mich an die Wand drückte, rief er mir zu:

„Ah, du bist es, Heze, die den Hund auf uns losgelassen hat?“

Ich glaubte, daß er mich ermorden werde; ich hatte keinen Athem mehr und die Augen drehten sich mir im Kopfe.

Seine Kameraden hielten ihn zurück.

„Wo ist dein Mann?“ fragten sie mich.

„Er ist nicht da,“ antwortete ich ihnen.

„Du lügst!“

„Durchsuchet das Haus.“

Sie durchsuchten jeden Winkel, den Keller, den Stall, die Rüche, die Scheuern.

Sie hatten die Thüre der Rüche geöffnet und ich ging nun hinaus, um zu sehen, was aus Turko geworden sei. Da lag der arme Hund, leblos ausgestreckt, den Hals zur Hälfte durchschnitten, die Schnauze mit einem blutigen Schaum bedeckt, einige Schritte von dem Fenster, das er so heldenmüthig verteidigt hatte. Es brach mir das Herz, ihn so zu sehen.

Ich weinte, als ob ich ein Kind verloren hätte.

Die Zollwächter, die nichts gefunden hatten, kamen zurück und sagten mir:

„Dein Gatte ist entflohen . . . er ist ein Hallunke, aber wir werden ihn schon erwischen . . . Heze, sage uns, wo ist der Sack, der Sack mit Tabak, den er gebracht hat?“

„Er wird ihn wieder fortgetragen haben,“ entgegnete ich ihnen.

Sie wollten mich dann einschüchtern, drohten mir, mich zu arretilren, bis ich sagte: „Ich kenne dies Gesetz; ihr dürft mir nichts thun ohne Beweise. Ihr habt keine solchen. Gebet euch von hinnen.“

Sie waren genöthigt, mich in Ruhe zu lassen und sie entfernten sich fluchend.

„Dein Mann wird das bezahlen,“ sagte mir der

Alteste von ihnen, indem er mir seine Faust unter die Nase hielt.

Ich stieg wieder zu meiner Dachlufe hinauf und blickte ihnen so lange nach, bis sie verschwunden waren.

In der Nacht begrub ich meinen armen Turko im Garten und pflanzte einige Blumen auf sein Grab.

Ich war sehr traurig; ich weinte einen Theil der Nacht und unaufhörlich sagte ich zu mir selbst: „Wenn sie deinen Mann doch erwischen, was wird aus ihm und was wird aus dir werden.“

Am nächsten Morgen war ich bei Tagesanbruch wieder an meiner Dachlufe. Die Ebene war still und leer, und als das Schiff anlegte, bestieg ich dasselbe, um nach Lenno zu Luigi Cervi zu fahren.

Das ist ein Großhändler, der sehr reich zu sein scheint. Er hörte mich mit sehr verdächtigem Miene zu und sagte mir bloß die Worte: „Erachten Sie, daß Ihr Mann sich nicht fangen läßt.“ Damit verabschiedete er mich.

In der Nähe seines Hauses begegnete ich einigen Gefährten meines Gatten, welche die Neuigkeit bereits wußten und mich mit freundlichen Worten zu beruhigen suchten.

Ich mußte in Lenno schlafen, da das Schiff nicht am selben Tage zurückfährt. Noch zehn Minuten und ich werde in Dongo sein. Das ist die Spitze, die dort vor uns liegt. O, santissima Maria . . . es wird mir kalt ums Herz und es scheint mir, daß meine Augen sich trüben . . . Sehen Sie nichts, Signor?“

Ich nahm mein Fernglas zur Hand, allein ich wagte der Alten nicht zu sagen, daß ich inmitten einer großen Menschenansammlung bewaffnete Zollwächter erblickte, die einen Gefangenen zu bewachen schienen.

Das Schiff näherte sich immer mehr den Ufern, gegen welche es breite Streifen blauen, mit Schaumpitzen bordirten Wassers sandte.

Man unterschied bereits mit freiem Auge die Landhäuser mit ihren grünen Spalieren, das Domnkanerlkloster, den Gasthof mit seinem rothen Schilde, die Landungsbrücke und eine große Volksmenge, die einen Kreis um zwei Zollwächter

Westpreußen und Schlesien, betr. den Verkehr auf den Kunststraßen (Antrag Ser.).

Graf Stolberg und Graf v. d. Gröben beantragen, Schlesien und Westpreußen nicht in das Gesetz einzubeziehen.

Namens der Kommission beantragt Referent v. d. Osten die unveränderte Annahme der Vorlage. Das Gesetz solle nur ein Notgesetz sein. Deshalb könnte von Bedenken, die sonst wohl gegen die Vorlage vorhanden seien, abgesehen werden. Die Entscheidung über den Antrag des Grafen Stolberg könne er dem Hause überlassen.

Gebiet der Regierungsrath v. Reditz hebt hervor, daß es sich hier nur um ein Notgesetz handle. Die definitive Regelung der Materie für den Geltungsbereich der königlichen Ordre von 1839 solle demnächst erfolgen. Für Posen und Westpreußen sei das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz durch die Oberpräsidenten anerkannt. Allerdings hätten die Berichte derselben sehr eilig abgefaßt werden müssen. Der Oberpräsident von Westpreußen habe nicht einmal Zeit gehabt, sich mit den nachgeordneten Behörden ins Benehmen zu setzen, und die Vertreter Westpreußens im Abgeordnetenhaus hätten konstatiert, daß für Westpreußen ein Bedürfnis für ein derartiges Gesetz nicht vorhanden sei. Was die Provinz Schlesien betrifft, so haben sich bezüglich derselben im Abgeordnetenhaus zwei entgegengesetzte Meinungen gegenüber gestanden. Zweifelsfrei liegt die Frage also nur für die Provinz Posen.

Graf v. d. Gröben: Es könne zweifelhaft sein, ob es überhaupt angezeigt sei, ein Notgesetz zu erlassen, wo man vor einer definitiven Regelung der Materie stehe. Wenn aber für Posen das Bedürfnis eines solchen Gesetzes anerkannt sei, so wolle er dem nicht entgegenstehen, aber es sei geboten, Westpreußen und Schlesien wieder aus dem Gesetz zu nehmen. Die Provinzialverwaltung Westpreußens habe sich entschieden gegen ein solches Gesetz erklärt. Auch die schlesische Provinzialverwaltung nehme eine ablehnende Haltung ein. Die Bundesrat und Alltagskommissionen rücherten die Schauspieler so sehr, daß man eher daran denken könnte, von ihnen einen Präjudicialbeitrag zur Unterhaltung der Kunststraßen zu erheben, als Bestimmungen zu treffen, die erst recht zum Ruin der Kunststraßen führen müßten.

Unter Annahme des Antrags des Grafen Stolberg und v. d. Gröben wird der Gesetzentwurf nur in Bezug auf die Provinz Posen angenommen.

Schluss 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt, jedoch nicht vor Ende des Monats Juni.

## Lokales.

Trotz der polizeilichen Kontrolle, welcher die Berliner Pfandleih-Geschäfte unterstehen und trotz der bestehenden Vorschriften, nicht mehr als 2 Pf. Zinsen pro Mark und Monat für ein gegen Unterpfand gewähltes Darlehen zu erheben, bestehen es doch einzelne Inhaber von Pfandleih-Geschäften, einen ganz erheblichen Nutzen aus ihrem Geschäft zu ziehen und zwar auf eine Weise, die mit den allgemeinen Rechtsanschauungen nicht vollständig in Einklang zu bringen ist. Wer schon jemals einen Pfandschein sein eigen genannt hat und sich in die Aktive dieses interessanten Dokumentes vertiefte, der wird gefunden haben, daß dasselbe die doch etwas sonderbare Bestimmung enthält: „Bei Einlösung des Pfandes im ersten Monat müssen die Zinsen für zwei Monate gezahlt werden.“ In verschiedenen Vorläufen enthalten alle von Privatleihhäusern ausgestellten Pfandscheine diese Bestimmung. (Ob diese Vorschrift auch bei den königl. Verwaltungen zu Recht besteht, sind wir nicht in der Lage angeben zu können.) Diese Bestimmung ist doch offenbar nur zum Nutzen des Pfandleihers gemacht und es ist nicht recht ersichtlich, woher die Verpflichtung für den Darlehensempfänger zu seinen ist, für ein nur auf ein Monat oder eine noch kürzere Zeit benötigtes Darlehen die Zinsen für zwei Monate entrichten müssen. Ferner heißt es auf den Pfandscheinen weiter: „Gegen Glasbruch, Rotten, Fiedenschäden und Feuer keine Garantie!“ Wie überall, so gibt es in diesen auch hier von der allgemeinen Regel Ausnahmen, und es bestehen in Berlin Pfandleihen, welche Garantie gegen Feuergefahr übernehmen und zwar aus guten Gründen, wie wir sogleich sehen werden und haben wir bei den nachfolgenden Ausführungen ein ganz bestimmtes Geschäft im Auge. Der Inhaber dieses Geschäftes beansprucht 8 Prozent Feuerlaffergelder und werden diese 8 Prozent von dem zu gewährenden Darlehen für die Zeit von 6 Monaten von diesem von vornherein in Abzug gebracht, so daß der Darlehensempfänger das Darlehen um die Summe, welche je nach der Höhe des Darlehens die 8 Prozent Feuerlaffergelder auf 6 Monate ausmachen, verkürzt ausgezahlt erhält, dagegen das Darlehen voll seiner nominellen Höhe entsprechend verzinst werden muß. Die erbobenen 8 Prozent Feuerlaffergelder würden also auf 1000 Mark 80 Mark betragen. Die Feuerversicherungsprämie in dessen, welche der Pfandleiher für die angeführte Summe zu zahlen hat, dürfte höchstens 6 Mark betragen und es ist demnach ersichtlich, daß ein ganz unerheblicher Gewinn in seine Tasche fließt. — Andere Pfandleihen bezogen wiederum die Prämie, nur auf 6 Monate Darlehen zu verabsolgen und die entsprechenden Zinsen für diese Zeit zu erheben, ganz gleichgültig, ob das betreffende Pfand erst nach Ablauf von 6 Mo-

naten oder bereits nach einem oder mehreren Tagen wieder eingelöst wird. Eine weitere Bestimmung, daß jeder angefangene Monat für voll gerechnet wird, wäre nicht anfechtbar, wenn nicht auch diese Bestimmung in einer Weise gehandhabt würde, die hier nicht unerwähnt bleibe: darf und zwar bei Prolongationen von Pfandscheinen. Bei der Darlehensempfänger nicht in der Lage, nach Ablauf von 6 Monaten das erhaltene Darlehen zurückzahlen, d. h. sein Pfandobjekt, auf welches hin er das Darlehen empfangen hat, auszulösen, so wird ihm gegen Bezahlung der sechsmonatlichen Zinsen ein neuer Pfandschein ausgestellt, welcher auf weitere laufende 6 Monate Gültigkeit hat. Aus irgend welchen Ursachen kommt es nun aber öfters vor, daß der sogenannte „Verfalltag“ versäumt wird und sich der Inhaber des Pfandscheines behufs Verlängerung der Gültigkeitsdauer desselben einen Tag später einstellt. Der vorerwähnten Bestimmung gemäß muß nun der angefangene Monat betreffs der Zinsen voll bezahlt werden und liegt man sich dies auch gern gefallen, wenn der bezahlte Monat auch in der Zeitdauer mit angerechnet würde. Dies ist aber nicht der Fall. Der Pfandschein wird einfach von dem Tage der Prolongation an auf weitere sechs Monat eingetrieben, für diese sechs Monat müssen Zinsen bezahlt werden und die Zinsen für den von diesen sechs bereits bezahlten Monat fließen als Nebenverdienst in die Tasche des Pfandleihers. Durch solche Manipulationen, die nur bezwecken, möglichst „Geld zu schneiden“, verlieren die Pfandleiher ihren uneigennütigen Charakter als Kreditanstalten, werden die Armen und Bedrängten, die hier Hilfe suchen, systematisch ausgebeutet und geschädigt, und wenn auch für den Einzelnen der Schaden nur ein geringer sein mag, so erwächst doch dem Pfandleiher ein großer Nutzen daraus, denn — die Menge muß es bringen und bringt es eben auch! — Wie verlaute, ist ein Verein in der Bildung begriffen, welcher beabsichtigt, Material für die Aufdeckung wucherischer Geschäfte zu sammeln und ans Licht zu ziehen, — der Verein sände hier ein ersprießliches Feld für seine Thätigkeit!

In der „Hoff. Ztg.“ findet sich folgende Anzeige: Konjunctive und liberale Männer, Juden und Christen, achtbare Männer aus allen Ständen werden eingeladen, einer Vereingung beizutreten, die bezweckt, den Halsabschneidern öffentlich zu Rede zu geben, um sie aus Berlin zu vertreiben. Adr.: Herrn R. R., Modernstr. 73, parterre rechts. Hierzu bemerkt die genannte Zeitung an anderer Stelle: „Der Verein, der einen neutralen Sammelplatz für Angehörige aller Parteien und Bekenntnisse bilden will, beabsichtigt, das Material für die Aufdeckung wucherischer Geschäfte zu sammeln und wie ähnliche in anderen Städten bestehende Vereine an's Licht zu ziehen, da in den meisten Fällen nur salfische Scham die zu Grunde gerichteten Opfer abhält, diesen Weg selber zu betreten.“ In dem Artikel der heutigen Nummer, der von den wucherischen Mandanten gewisser Pfandleihgeschäfte handelt, würde der neue Verein ein Feld segensreicher Thätigkeit finden.

Zum Kapitel der Kurpfuscherie können wir zur Warnung einen lehrreichen Beitrag liefern. Ein Berliner Hauswirth leidet seit etwa 11 Jahren an der sogenannten Schüttellähmung, paralyticus agitaus, und hatte selbst bei anerkannten Autoritäten vergeblich Heilung gesucht. Alle erklärten ohne Ausnahme den Zustand des Kranken für unheilbar. Da wurde ihm eines Tages von einer guten Nachbarin ein „Auserst berühmter und kluger Arzt“ empfohlen, bei dem der Patient ohne Zweifel Hilfe finden würde. Diese freudige Botschaft klang dem Kranken natürlich wie ein Ruf in den Ohren, und nicht lange darauf erschien denn auch der sehnsüchtig Erwartete, welcher als „praktischer Arzt Dr. med. Claus“ sich vorstellte. Zunächst erfolgte nur eine Untersuchung über das Leiden; der neue Doktor prüfte die Recepte seiner „Kollegen“ und äußerte sich ziemlich wegwerfend darüber. Bei einem zweiten Besuche wurde dann eine „gründliche Untersuchung“ vorgenommen, und nun erklärte der Wunderdoktor, er habe den Sitz der Krankheit gefunden und werde den Patienten vollständig herstellen. Jetzt wurde dieser mit allerhand geheimnißvollen Medicamenten, wie Thee, Pulver und Einreibungen traktirt, und sogleich wurde auch für die bisherige Mühewaltung ein Honorar von 63 R. erhoben. Der Kranke zahlte zwar, wurde aber doch wankelmüthig, namentlich weil der „Doktor“ die Arzneimittel immer selbst mitbrachte. Dieser aber wußte ihn einzuschüchtern, indem er mit ernster Miene erklärte, eine Unterbrechung der Kur würde — Oerg- oder Gehirnschlag zur Folge haben! Dann setzte er die täglichen Besuche fort und ordnete zur Abwechslung aromatische Bäder an, das Raufen und Streiten der Ingrediven überließ er jedoch nicht der Frau seines Schutzbefohlenen, sondern besorgte es selbst, weil, wie er meinte, sonst leicht das Wasser die werden und — explosivem könnte! Bald verlangte und erhielt er auch einen weiteren Vorschuss von 300 R. und veranschlagte die Kosten für die gesammte Behandlung auf — zwöshundert Mark! Jedenfalls aber hatte die Kur einen sichtbaren Erfolg: In Folge der Bäder verbreitete sich ein Ausschlag über den ganzen Körper des Kranken, und es trat bei ihm eine derartige Schwäche ein, daß er das Schlimmste befürchtete. Mit welchem Raffinement der edle Menschfreund auch ferner zu Werke ging, mo es galt, ohnehin schwer geprüfte Kranke auszubeuten, beweist ein

„Und erst ich nach all dem Staub, den wir verschluckt haben.“

Worauf der andere entgegnete:

„Nun, geh zuerst du trinken, während ich den Schlingel bewache, ich werde später gehen.“

„Ich werde dir ein Glas Wein bringen.“

„Gut!“

Pietro erhob sich und stieg in die Kasse hinauf.

Zwei Minuten später kam eine dicke Kellnerin mit aufgeschürzten Hemdärmeln und brachte ein großes Glas rothen Weines, das auf einem Teller schwankte. Sie überreichte dasselbe dem Zollwächter, der, um die Hände frei zu haben und bequem trinken zu können, sein Gewehr unter die Bank legte.

Während er seinen Wein in kleinen Zügen trank, indem er mit seiner Zunge über seinen Schnurrbart fuhr, zog die Alte, die seit Dongo ihren Plan gefaßt hatte, ein offenes Messer aus der Tasche, durchschnitt die Stricke, welche die Hände ihres Mannes zusammenschürzten und rief ihm zu, indem sie ihm das Ufer zeigte, das kaum hundert Armlängen entfernt lag: „Filipe, um der Madonna willen, rette dich!“

Der Schmuggler warf einen raschen Blick um sich, und alle seine Kräfte zusammennehmend, sprang er mit einer einzigen Bewegung über das Parapet des Schiffes in den See.

Sein Wächter bemerkte es zu spät, einen Augenblick blieb derselbe regungslos in seiner Verblüffung, indem er das Glas in der einen und den Keller in der andern Hand festhielt.

Bald aber faßte er sich, und indem er die Gegenstände, die ihn hinderten, wegwarf, blühte er sich rasch, um sein Gewehr vom Boden aufzuraffen. Eine gut gezielte Kugel konnte den Flüchtling noch erreichen.

Aber die Alte machte.

In dem Augenblicke, als der Zollwächter sich vorneigte, versetzte sie demselben aus allen Rissen einen Stoß; er ver-

weiterer Vorgang. Der Patient hatte einem Freunde in Dresden, den dasselbe Leiden quälte, seinen Wunderdoktor empfohlen, und nun übergab dieser seinem Patienten zwei Ointimente von Diefen, welche er abschreiben und an den Drehabenden Leidensgefährten unter seinem Namen richten mußte. Darin heißt es u. U.: „Gott sei es gedankt! Ich habe in diesen drei Wochen schon viel Ruhe bekommen, viele Erleichterung und sehr mit großer Hoffnung dem ferneren Verlauf entgegen, da ich mich immer besser und besser fühle!“ Zur Reklame war dann weiter von einem Apotheker die Rede, den der „Doktor“ surirt hatte, nachdem er schon von den Professoren Leyden und Westphal aufgegeben war! So wurde denn auch dieser zweite Patient gewonnen. Obwohl das Befinden des ersten sich ferner noch verschlechterte hatte, wurde die Kur eines Tages vom dem Heilfürster für beendet erklärt, mit dem Bemerkten: „Jetzt muß die Natur selbst weiter nachhelfen! Als das aber nicht geschah, wandte sich der Kranke an den Prof. Joseph Meyer, der, in Uebereinstimmung mit den anderen Aerzten, eine Heilung für unmöglich erklärte. Der Wunderdoktor beschäftigte dann noch wiederholt seinen Patienten mit Räuungen, die schließlich diesen veranlaßten, im Wege des Zivilprozeßes die früher gezahlten Beträge zurück zu verlangen und eine gerichtliche Anerkennung über das Nichtbestehen einer Forderung zu beantragen. Der „Dr. med.“ R. Claus war früher Privatsecretär und ist jetzt Hauseigenhümer zu Berlin. Hier ist freilich kein rechtes Feld für ihn, seine Ruchschaff findet er größtentheils außerhalb. Sein hohes künigender Dokortitel, den er auch im Adreßbuch führt, kommt, wie gerichtlich festgestellt, aus Harzort im Staate Connecticut. Wahrscheinlich wird sich auch der Staatsrichter bald wieder mit diesem Ranke zu beschäftigen haben, der Dinge zu vollführen verspricht, an denen selbst die Kunst der ärztlichen Autokratie scheitert.

Zum Bau des Reichstags-Gebäudes. Zwei Jahre waren gestern vorfließen, seitdem am 9. Juni 1884 die feierliche Grundsteinlegung für das neue Reichstags-Gebäude erfolgte. Nachdem die nicht geringen Schwierigkeiten der Fundierung auf dem ungünstigen Terrain überwunden sind, schreibt der mächtige Bau in einer Weise fort, die kaum beweist, daß die auf 8 Jahre veranschlagte Bauzeit nicht weit überschritten zu werden brauchen.

Bei dem schrecklichen Doppelmorde in dem Hause Mödenstraße 78 hat es sich wieder einmal gezeigt, wie gefährlich es ist, die Fenster niedrig belegener Wohnungen während der Nacht unverschlossen zu lassen. Hier konnte die Mordthat nur dadurch verübt werden, daß die gemordeten Schiffsingenieur Eheleute die obersten Flügel des Fensters ihrer im Hofe parterre belegenen Wohnung offen ließen, durch welche der Mörder Keller eingestiegen war. Zu bewundern ist nur, daß ein Blumenkress, das sich vor diesem Fenster befand, durch das Einsteigen intakt geblieben ist, auf welche Weisung die Untersuchungsrichter, Herr Landgerichtsrath Hollmann, bei der Befichtigung der Verlichtung hinwies. Wunderbar erscheint es ferner, daß das Einsteigen, welches immerhin recht beschwerlich gewesen sein muß, da sich der Mörder durch die kaum 2 Fuß im Quadrat messenden oberen Fensterrahmen zwängen mußte, so ganz ohne Geräusch abgehen konnte. Außerdem ist es in dritter oder vierter Morgenstunde, als die Blutthat vollführt worden, schon heller Tag, so daß man sich auch hierbei wundern muß, daß keiner der zahlreichen Hausbewohner, darunter viele Eisenbahnbeamte, das Einsteigen des Mörders gesehen hat, umso mehr, als man selbst vom Nachbargrundstück aus das Fenster der Schiffsingenieur Wohnung genau übersehen kann. Wie schon gemeldet, muß der Kampf der Frau Schilling mit dem Mörder ein ganz entsetzlicher gewesen sein. Sie scheint die Absicht gehabt zu haben, dem Mörder das Messer, mit dem er unarmbrüstig auf sie zuzuging, zu entreißen, denn die rechte innere Handfläche zeigt einen breiten und tiefen Schnitt. Vermuthlich hatte das Opfer die Klinge des scharfen Messers erfaßt und der Mörder hatte es durch Zurückziehen gewaltsam befreit. Die einzige Augenzeugin der entsetzlichen Scene, das sechsjährige Töchterchen Anna, jammert unausgesetzt nach ihren Eltern und hört nur wenig auf den tröstlichen Zuspruch, der sie mit vollen Liebe behandelnden Verwandten, bei denen sie Aufnahme gefunden hat. Sie wird auch die einzige Zeugin sein, wenn der Mörder vor seinen Richtern steht. Das Kind befindet sich schon in dem Alter, in welchem der Mensch jeden Eindruck richtig erfährt und darum ist es umso mehr des allgemeinen Mitgeföhls bedürftig.

Zum Doppelmord in der Mödenstraße liegen folgende Mittheilungen vor: Die von mehreren hiesigen Zeitungen gedruckte Nachricht, daß der Mörder der Schiffsingenieur Eheleute ergriffen worden sei, ist falsch. Ein Mensch, welcher sich heute der Polizei als Mörder vorstellte und eingesperrt zu werden verlangte, ist augenscheinlich geisteskrank. Der Thäter hält sich anstrengend im Grunewald verborgen, und dürfte von der Station Holensee aus die Richtung nach Potsdam eingeschlagen haben. Nach Angabe eines Berichterstatters findet das Verhörgangnäh der Schiffsingenieur Eheleute auf Kosten des Vereins der Berliner Weidwirthliche am ersten Pfingstfesttage Mittags 1 Uhr auf dem Swölz-Apostel-Hofe (Kolonnenstraße) statt.

Die in dem Kowalski'schen Mordprozeß von dem Bertheidiger des Verurtheilten eingelegte Revision ist, wie

lor das Gleichgewicht und wälzte sich auf dem Verdrde. Und nun warf sie sich auf ihn, um ihn festzuhalten, faßte ihn an der Gurgel, so daß er kaum die Worte hervorzustoßen vermochte:

„Pietro . . . zu Hilfe!“

Pietro hörte ihn nicht und aus dem Publikum wollte keiner für einen Zollwächter Partei gegen eine Frau nehmen. Uebrigens war die Aufmerksamkeit aller auf den Fliehenden gerichtet, der wie ein Bergweiser schwamm und dessen Rettungschancen sich mit jeder Minute vermehrten. Endlich kam Pietro, durch die Schiffsbedienung herbeigerufen.

Er hatte alle Mühe, seinen Genossen von der Alten freizumachen, und während dieser sie festhielt, richtete er rasch sein Gewehr nach dem Flüchtling, der ihm durch eine ironische Gerede antwortete. Jetzt hatte er den sandigen Boden des Ufers erreicht, er war gerettet.

Der Zollwächter schnitt in diesem Augenblicke eine so brollige Grimasse, daß wir alle zu lachen anfangen.

Auch die Alte lachte, von einem Anfall wahnsinniger Freude ergriffen.

Als sie ihren Gatten hinter den großen Gabelbäcken verschwinden sah, schlug sie in die Hände und fing zu tanzen an; allein die beiden Douaniers hielten sie fest, indem sie jeder einen ihrer Arme ergriffen und ihr brutale Wutschimpfungen zuriefen. Dann zwangen sie sie, sich niederzusetzen, und banden ihr mit dem Stricke, den sie verschlungen hatte, um ihren Gatten aus der Umschlingung desselben zu befreien, die Hände.

Sie ließ jetzt alles mit sich geschehen, sanft wie ein Lamm, und sagte zu ihnen: „Alles, was ihr wollt; mir gilt alles gleich. Er ist gerettet; er wäre in euren abschaulichen Gefängnissen gestorben, wo es keine Luft giebt. Aber ich ist alles gleich, alles!“

Und sie lachte und verspottete die beiden Zollwächter, die ihr fluchend die Hände fester schnürten, so daß das Blut ihr von den Händen rann.

de in  
doktor  
Gai-  
Dre-  
mü-  
den  
berung  
gegen  
te war  
"olter"  
n und  
zweite  
ferner  
dem  
mische  
schad,  
er, in  
ng für  
n noch  
rechtlich  
er ge-  
beant-  
breiter  
h kein  
ntwells  
uch im  
Dort-  
ach der  
tätigen  
bit die  
Fahrt  
er le-  
de er-  
Fam-  
schreit  
wofeln  
wird  
Dau-  
wie ge-  
a wäl-  
te die  
ordeten  
s über  
weldet  
st nur,  
fidel,  
er wöl-  
biträth  
Wam-  
immer  
Mörder  
Fügels  
konnte  
als die  
an sich  
Dau-  
steigen  
Nach-  
obnung  
Ramp-  
her ge-  
n, dem  
aufsch,  
einen  
er die  
Mörder  
einige  
schter-  
d hör-  
volle  
me ge-  
nn die  
ei sich  
ändru-  
meinen  
en sel-  
Beim-  
glichen  
welcher  
geipren  
n. und  
Rath-  
te auf  
erhö-  
l. Rind-  
on dem  
h. wie  
e. Lab-  
ign an  
in von  
wollt  
Frau  
auf des  
monat  
schreiben  
berhö-  
Alten  
tere er  
ch eine  
indigen  
eine so  
imager  
büch-  
tanzen  
em sie  
nieder-  
switten  
ben zu  
sie ein  
; mir  
büch-  
Wit-  
büch-  
& Blut

aus Leipzig telegraphirt wird, vom Reichsgericht verworfen worden.  
In der Affaire Thring-Mahlow war bekanntlich die Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht ursprünglich am 17. Mai anberaumt, im letzten Augenblick jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft wieder „aufgehoben“ worden. Es hieß damals, daß Herr Thring-Mahlow erkrankt sei, und daß infolge dessen der Termin habe verschoben werden müssen. Seitdem nun haben die Anklagenden Berndt und Christensen eine neue Vorladung zum 28. d. M. (Kriminalgebäude No. 53, Vormittags 10 Uhr) erhalten, so daß, wenn Herr Thring nicht wieder krank wird, wohl bald das Ende der nun schon monatelang schwebenden Untersuchung abzuwehen sein dürfte. Außer dem „Schutzmann Thring 2611“ hat die Staatsanwaltschaft noch einen Kriminalschutzmännchen Schulz als Zeugen vorladen lassen. Derselbe soll bekunden wollen, daß er im Auftrage seiner vorgelegten Behörde Recherchen darüber angestellt hat, an welchen Tagen der Angeklagte Christensen in der königlichen Bibliothek gewesen ist, daß indessen seine Bemühungen in dieser Sache erfolglos geblieben sind. Die Angeklagten haben aus nabeliegenden Gründen von ihren Zeugen vorläufig nur acht laden lassen, während die Namen der übrigen bis auf weiteres der Polizei nicht bekannt gegeben werden sollen. Durch diese Acht, welchen ebenfalls schon eine Vorladung zugegangen ist, beabsichtigen die Angeklagten den Beweis zu erbringen, daß Herr Thring-Mahlow als Dynamitarbe aufgetreten und bemüht gewesen ist, eine größere Anzahl hiesiger Sozialdemokraten zu Aktenstücken zu veranlassen, daß er in provokatorischer Weise schwere Beleidigungen gegen den Kaiser, die Kaiserin, den Prinzen Wilhelm ausgeführt hat und anderes mehr. Da Herr Thring bekanntlich alles leugnet, dürfte die Verhandlung wohl eine recht interessante werden.  
Ausweisung. Der Regierungsbaumeister a. D., Gustav Rehler, Redakteur des „Bauhauwerkes“, ist aus Berlin ausgewiesen worden.  
Ueber Aussichten auf eine amerikanische Erbschaft wird der „Post“ folgende wohlverbürgte Mittheilung: In Palmarco wohnt ein Deutscher Namens J. F. Buihe, welcher auf sturmt und verheiratet, aber kinderlos ist. B. gedenkt, wie er durch die dortige Polizeiverwaltung hat nach Deutschland mittheilen lassen, zu Gunsten seiner noch etwa lebenden deutschen Anverwandten ein Testament zu machen. B. ist im Jahre 1827 in der Brückenvorstadt zu Landsberg a. W. als der Sohn des damaligen Polizeibehörden Ludwig Buihe geboren. Von seinen Anverwandten soll noch eine Tante, Koch, geborene Alnke, leben, deren Mann 1848, als Buihe Deutschland verlassen hat, als Leineweber in Landsberg a. W. lebte. Inzwischen soll Koch verstorben sein, aber noch Nachkommen haben, die bedacht werden sollen. Durch die Landsberger Polizeiverwaltung ist inzwischen festgestellt worden, daß diese Angaben den Thatfachen entsprechen. Der gesuchte Leineweber Karl Koch ist vor langen Jahren von Landsberg nach Berlin verzogen, hat hier einen kleinen Haushandel betrieben und ist in numerischen Verhältnissen verstorben. Dessen Wittwe und Kinder leben noch hier. In kürzester Zeit dürfte ihnen daher die Aufforderung zugehen, sie möchten eine Darstellung ihrer Verhältnisse aufstellen und an Buihe in Palmarco einfinden lassen, damit dieser sie denselben entsprechend im Testamente bedenken kann.  
Mißgeschick. Im Laufe des Monats Mai cr. wurden in Berlin im Ganzen 3872 polizeiliche Mißthatsvergehen vorgenommen, bei denen in 32 einzelnen Fällen 472 1/2 Mth. Mißth. zu leicht wiegend vorgefunden wurden und zur Verurtheilung gelangten. Gegen die Uebertreter wurde das gerichtliche Strafverfahren eingeleitet.  
Die „Werderischen“ und „Gündower“, welche bekanntlich die beiden Hauptlager am Reichstagufer neben der Markthalle IV in der Dorothienstraße auf fünf Monate für 20 000 M. gepachtet haben, um dort ihren Obstergroßhandel in den Wochenenden des Tages zu betreiben, sind bereits eingezogen. Der Obstpächter, Berlin in Werder (5000 Einwohner) zählt 550 Mißthäter, welche mehr als 2000 Morgen Obstgärten besitzen. Dieselben bringen in der besten Zeit alljährlich mittels eines ihnen gehörigen Dampfers, welcher zwei Gefäße (Kisten) füllt, 20—22 000 Tienen, die Tienen von 8—10 Liter Inhalt, hieher nach Berlin zum Verkauf. Die Obstpächter in Gündow, ca. 150—200 an der Zahl, bringen alljährlich mittels Möbeldampfen 5—6000 Tienen hieher. Die Zahl der Verkaufserlöse dieser beiden Vereine steigt in der besten Zeit bis auf 700, ja sogar zu Zeiten bis auf 800, welche sich hier in Berlin für die ganze Zeit Schlafstellen mieten. Der Verkauf ist meistens bis 6 Uhr, spätestens 7 Uhr des Morgens beendet. Zur Zeit der Kirschen und Himbeeren kochen die Berliner Fruchtsoßfabrikanten und Destillateure auf, welche ganze Massen dieser Fruchtarten aufkaufen. Für die Verfrachtung dieser Tienen bezahlen die Werderer 5 Pf. pro Tienne, das macht also für Verfrachtung allein jährlich 1000 M.  
Strumpfhäler. Immer noch kommen Zweithalerstücke, die schon lange außer Cours gesetzt sind, im Verkehr zum Vorschein. Dieselben haben jetzt nur den Silberwerth und bringen höchstens 4 1/2 Mark.  
An beiden Pfingstfeiertagen werden vom Gölitzer Bahnhofs hierher nach Königs-Wusterhausen bzw. Glinau eine große Anzahl Personenzüge abgefahren, und zwar nach Königs-Wusterhausen 5, 7, 8, 9, 25 Vorm., 12, 35, 2, 20, 3, 35, 6, 35, 7, 55 Nachm.; nach Glinau 5, 40, 6, 35, 8, 45, 10, 35 Vorm., 1, 1, 35, 2, 38, 3, 0, 4, 0, 4, 35, 9, 35 Nachm. Alle Sammlungen hielten in Johannisthal, Adlershof und Grünau, die Züge nach Königs-Wusterhausen auch in Schmöckwitz und in Hantels-Abzage.  
Bei der Ausbaggerung zum östlichen Strompfeiler der neuen Kaiser-Wilhelmbrücke ist in dem etwa 1 1/2 Meter unter der Spectable Lagerdem, fast aufschwebend stehenden Saende der vollständige Untertheiler eines großen Bären gefunden worden. Er ist 30 Centimeter lang und wiegt 2 1/2 Pf. Nach der Beschaffenheit der Zähne muß es ein altes Thier gewesen sein, da die Kauffläche der Backzähne schon ziemlich eben ist und die Abreibung an den mächtigen Eckzähnen durch die Oberzähne einen erheblichen Defekt verursacht hat. Bei dem nicht häufigen Vorkommen von Resten des Bären in unserem Mißwälvium wird der Fund in gelehrten Kreisen Aufsehen erregen. Er ist dem Märkischen Museum einverleibt. Auch eine kleinere Kanonenkugel von 11 Jm. wurde bei den Fundamentumarbeiten gefunden.  
Ein jugendlicher Taschendieb. Der 16-jährige Knabe Georg S., welcher schon jetzt einen unerschöpflichen Hang zum Diebstahl besitzt und schon einmal Bögling der Erziehungsanstalt am Urban gewesen ist, wurde am 12. v. Mts. Morgens auf dem Extern-Berren des Bahnhofs Friedrichstraße mit einem Bille nach Grünwald von einem Schutzmann betroffen. Der Knabe machte sich dadurch auffällig, daß er aus einer Strickholzsackel, die er in der Hand hielt, ein Zwanzig-Markstück fallen ließ. Der Beamte brachte den Knaben zur Revierpolizei, wofür festgestellt wurde, daß er 130 M. in Gold und 25,40 M. in Silber in der Schachtel bei sich führte, die er seiner Angabe nach einer Dame am 10. Mai unter den Händen mit einem Vederportemonnaie aus der Tasche gezogen haben will. Der jugendliche Taschendieb wurde der Erziehungsanstalt am Urban wieder übergeben und das gefohlene Geld wird bei der Kriminalpolizei aufbewahrt, wofür sich die erbestohlene Dame melden kann.  
Mit Bezug auf die in neuester Zeit mehrfach vorkommenden E. pressungsversuche gegen Hebeammen theilen wir mit, daß im Laufe des gestrigen Tages vier hiesigen am Stralauer Stadtviertel wohnhaften Hebeammen von einem unbekanntem Manne Briefe überbracht worden sind, in welchen die Frauen eines Verbrechens wider § 219 des Strafgesetzbuchs

beschuldigt und mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bedroht werden. Für sein Stillschweigen verlangt der Briefschreiber von jeder Frau, die nach seiner Ansicht gewiß mäßige Summe von 50 Mark. Sollten noch weitere Erpressungsbriefe an Hebeammen gelangt sein, so wollen die Empfängerinnen dieselben der Kriminalpolizei übergeben.  
Sturz in einen Brunnen. Der in der Dresdenstraße 105 wohnhafte Arbeiter Pottray war gestern Nachmittag in Vichteide beim Bau eines tiefen Brunnens beschäftigt. Als er sich mit dem Tau auf die Sohle des Brunnens hinunterlassen wollte, riß das Tau und P. stürzte zu 25 Meter in die Tiefe hinab. Hierbei zog er sich einen Bruch des linken Schlüsselbeins, mehrere Verletzungen am Kopf und im Gesicht und eine Verstauchung der Beine zu. Erst in der Nacht wurde ihm, und zwar in der Sanitätsstube in der Adalbertstraße, die erforderliche Hilfe zu Theil. Da das Unglück durch mangelhafte Einrichtungen beim Brunnenbau herbeigeführt worden ist, so dürfte für dasselbe der Leiter des Baues verantwortlich gemacht werden.  
Ein paar werthvolle goldene Manschettenknöpfe sind bei einer Prostituirten im Monat April cr. vorgefunden und beschlagnahmt worden. Diese Knöpfe sollen nach Angabe der bezeichneten Person im Januar d. J. ein Herr in ihrer Wohnung, Friedrichstraße 9, zurückgelassen haben und ist dieserhalb wegen Unterschlagung gerichtlich eingeschritten worden. Der Eigentümer der Knöpfe konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Knöpfe sind bei dem hiesigen Kriminal-Kommissariat offerirt und können von dem Verlierer beschlagnahmt werden.  
Die achtjährige Tochter eines in der Hofstraße wohnhaften Schuhmachers B. wurde am 8. d. Nachmittags an der Hofstraßenbrücke, wofür sie mit mehreren Kindern auf der zur Spree führenden Treppe spielte, von einem Knaben in das Wasser gestoßen, wobei der Knabe gleichfalls ins Wasser fiel. Beide Kinder erreichten ohne fremde Hilfe die Treppe und kamen ans Land, ohne Schaden genommen zu haben. Ob der Knabe, welcher sich sofort entfernte, vorsätzlich oder unabsichtlich die That begangen hat, konnte nicht festgestellt werden.  
Am linken Ufer des Spandauer Schiffahrtskanals in der Nähe von Martinidenfelde wurde am 6. bezw. 7. d. M. die Leichen zweier unbekannter Männer aus dem Wasser gezogen, von denen die eine 3—4 Wochen, die andere etwa 4 Tage im Wasser gelegen haben kann. Die eine Leiche ist die eines 35 bis 40 Jahre alten Mannes, anscheinend Arbeiter, mit dunkelblonden Haaren, stumpfer Nase, kleinem blonden Schnurbart, von sehr kräftiger Gestalt. Bekleidet war derselbe mit grauer Drilljacke, blaue gestreiftem Flanellhemd, baumwollener delfter Unterjacke, dunkler Kleinterritor Weste und blauer Leinwandhose. Die zweite ganz unbedeutend gesunde Leiche ist die eines etwa 25 Jahre alten Mannes, mutmaßlich Handwerkers, von schlanker unterlegter Gestalt, mit dunkelblonden Haaren und blondem Schnurbart und Fliege. — Nähere Auskunft über die Persönlichkeiten der Verstorbenen nimmt das hiesige Leichen-Kommissariat entgegen.  
Lebendig begraben. Ein bedauernswerther Unglücksfall trug sich gestern Vormittag gegen 12 Uhr auf dem Grundstück Auguststr. 67—68 zu. Ein bei den Abdruckarbeiten dieses Gebäudes beschäftigter, ca. 35 Jahre alter Arbeiter Hermann König wurde, als er gerade dabei war, eine Fundamentpartie zu untergraben, durch plötzlich einfallende Mauerreste vollständig verschüttet. Dagegen sofort alle anwesenden Arbeiter sich daran machten, den Schutt beiseite zu schaffen, kam die Hilfe doch zu spät und konnte der hinzugerufenen Kräfte nur noch den eingetretenen Tod konstatiren. Die Leiche wurde behufs Obduktion nach dem Leichenschauhause geschafft.  
Polizei-Bericht. Am 10. d. M. Vormittags fiel ein 2 Jahre alter Knabe, als er in Begleitung seines 4 Jahre alten Bruders an der Ecke des Engel-Ufers und Michaelisplatzes vor einem in langsamer Fahrt befindlichen Bierwagen vorbei über den Fahrdamm gehen wollte, plötzlich zu Boden und wurde, obgleich der Aufsicht die Pferde sofort anzuhalten versuchte, überfahren und so schwer verletzt, daß er alsbald verstarb. — An demselben Tage Nachmittags wurde hinter dem Grundstück Dorothienstraße 33 die Leiche eines neugeborenen Kindes aus der Spree — und Abends am Koltdufer Ufer die Leiche eines unbekanntem etwa 36 Jahre alten Mannes aus dem Landwehkanal gezogen und nach dem Leichenschauhause gebracht. — Am Nachmittage desselben Tages wurde vor dem Hause Landsbergerstraße 34 der mit dem Beladen eines Nothwagens beschäftigte Arbeiter Ewe durch einen von Wagen fallenden Wagenballen auf das Strag-npflaster geschleudert und von einem in demselben Augenblick vorbeifahrenden Eiswagen am rechten Arm überfahren. — Zu derselben Zeit wurde der Arbeiter Reinick in der Kleinen Brüdenerstraße von einem hinter ihm befahrenden, von dem Aufsicht Niezner geführten Wagen überfahren. — An demselben Tage Nachmittags war ein seitwärts aus dem Durchfahrtsloch der Waisenbrücke hervorragender Balken aus noch nicht aufgeschalteter Veranlassung in Brand gerathen. Die Feuerwehr löschte den Brand in kurzer Zeit.  
**Gerichts-Zeitung.**  
Die Erben des hier verstorbenen Verlagsbuchhändlers Gustav Hempel hatten dem Buchhändler Gerlon Bernstein son. das Verlagsgeschäft und die Firma ihres Erblasseis, die Firma jedoch ausdrücklich nur bis zum 1. Jan. 1886 verkauft. Als der Endtermin herannah, bemüht sich Herr Bernstein son. und dessen inzwischen eingetretene Erblöhner, Bernstein jun. und Frank, von den Hempel'schen Erben die Erlaubniß zur weiteren Führung der Firma zu erhalten, diese wurde jedoch verweigert. Inzwischen, Ende Januar dieses Jahres, hatten die Herren Bernstein und Frank die Firma Gustav Hempel in „Gustav Hempel (Bernstein u. Frank)“ verändert und auf Betreiben der Hempel'schen Erben auch diese umgeänderte Firma wieder löschen lassen. Noch einige Tage vor dieser Löschung ließ Bernstein jun. für sich die Firma Gustav Hempel ohne jeden Zusatz neu eintragen und nahm in diese Firma dann Herrn Frank auf. Nunmehr strengten die Hempel'schen Erben gegen Bernstein jun. und Frank vor der 5. Handelskammer auf Berufung die zur Firmenlöschung die Klage an, welche der klägerische Anwalt damit begründete, daß die letzte Eintragung der Firma Gustav Hempel auf Grund eines Vertrages erfolgt sei, laut welchem die Beklagten das aus dem Verlagsrecht einiger Bücher bestehende Geschäft und die Firma eines Leipziger Buchhändlers Gustav Hempel gekauft hätten. Dieser Vertrag stellte sich jedoch nach Lage der Sache als ein ansehnlicher Scheinvertrag dar, namentlich bezüglich des angebliebenen Geschäftsüberganges, ohne welchen der Verkauf einer bloßen Firma nichtig ist. Nachdem der Anwalt der Beklagten im ersten Termine das Vorhandensein eines Scheinvertrages bestritten hatte, wurde die Vernehmung des von den Klägern als Zeugen benannten Hempel aus Leipzig vor dem hiesigen Gericht beschloffen. Dieser Zeuge hat, wie die „Postische Zeitung“ mittheilt, im Beweisterrain folgendes ausgesagt: Er heiße Julius Gustav Hempel, er ertränke sich als Schablonschreiber und Firmenschilder-Maler. Buchhändler sei er nie gewesen. Anfangs dieses Jahres sei ein Herr Rehler, welcher der Leipziger Kommissionsär der Beklagten ist, zu ihm gekommen und habe ihn gestogt, ob er nicht unter der Firma Gustav Hempel Buchhändler werden wolle, es würde sich dann wohl bald Gelegenheit zum Verkauf der Buchhandlung, die er gründen würde, finden. Daraufhin habe Hempel sich als Buchhändler eintragen lassen und kurze Zeit darauf das neue Geschäft sammt der neuen Firma Gustav Hempel an die von Rehler vertretenen Beklagten verkauft. Bei dieser Gelegenheit habe Rehler ihm auch die Kosten der Eintragung erstattet. Was die in dem schriftlichen Kaufvertrage zwischen ihm und

den Beklagten aufgeführten Verlagsbücher betrefte, so habe Rehler dieselben aus dritter Hand für 300 M. erworben, er selbst habe diese Bücher nie mit Augen gesehen. Diese 300 M. seien in dem im Vertrage mit 900 M. bezifferten Kaufpreise einbezogen. Er selbst habe für Ueberlassung der Firma nur 600 M. erhalten. Auf Grund dieser Beweisaufnahme wurden die Beklagten kostenpflichtig zur Löschung der Firma Gustav Hempel verurtheilt und den Klägern gestattet, daß Urtheil binnen vier Wochen nach Rechtskraft in dem „Buchhändler-Börzenblatt“ und der „Deutschen Schriftsteller-Ztg.“ zu veröffentlichen.  
Das bekannte Schlächter-Vergnügen, urfänglich rasch zu fahren, das schon so viele Unglücksfälle zur Folge gehabt hat, führte den Schlächtermeister Ernst Adolf Hildebrandt, der in der Greifswalderstraße wohnt, gestern auf die Anlagebank der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Er hatte sich gegen die Beschuldigung zu verantworten, den Tod eines Menschen durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Herr Hildebrandt hatte am Nachmittage des zweiten Weihnachtstages vorigen Jahres mit seiner Familie eine Spritzfahrt nach Französisch-Buchholz unternommen. Dort war er mit den Schlächtermeistern Menckner und Hagedorn zusammengetroffen, die gleichfalls zu Wagen eine Ausfahrt unternommen hatten. Man war so vergnügt zusammen, wie es reiche Schlächtermeister nur immer sein können. Die Dunkelheit brach herein und man trat die Heimfahrt an. Da die Wagen in gleicher Linie fuhren, wurde die Unterhaltung von den Führern aus fortgesetzt. Was war natürlicher, als daß man auf die Vorträge der verschiedenen Passanten kam, die jeder Befiger herauszufahren sich bemühte; schließlich schien ein Wittibchen das beste Mittel zu sein, um festzustellen, welches Pferd das tüchtigste sei. Wenn adeliche Herren ihre edlen Kasse zu Lode legen lassen, warum sollen nicht Schlächtermeister, die es haben, sich ein ähnliches Vergnügen bereiten? Der Vorschlag fand begeisterte Zustimmung und zwischen Menckner und der Stadt ging das Wort vor sich. Die Gefährte saßen auf der glattgetrorenen Chaussee dahin, sodas die Passanten hoch empor geschleudert wurden. Frau Hildebrandt protestirte selber gegen das tolle Fahren. Zuerst waren die Wagen in gleicher Linie und füllten fast die ganze Breite des Weges. Schließlich diled der Angeklagte etwas jurid. Während er auf sein Pferd lospedalschte, schrie plötzlich sein neben ihm fahrender Geselle: Meister, ein Mensch! Von einem Baum der wankte ein Mann über die Chaussee. Jetzt war das Unglück geschehen. Hildebrandt konnte seine galoppierende Mähre nicht mehr rechtzeitig pariren, der Mann wurde zu Boden gerissen, ein Ausruf — und die Räder rollten über ihn hinweg. Der Herr Schlächtermeister warf einen schätzigen Blick nach rückwärts und hieb noch toller auf sein Pferd ein. Der Verunglückte blieb blüß liegen. Mitleidige Leute hoben ihn auf und trugen ihn nach dem Krankenhause. Dort verstarb er nach einigen Tagen an seinen Verletzungen. Man stellte fest, daß es der Arbeiter Friedrich Hennig, ein schon bejahrter Mann, war, der ein Gemohnheitsrinker und auch an dem Unglückstage nicht nüchtern gewesen sein soll. Derjenige, der Schuld an seinem Tode war, unternahm an jenem Tage noch eine frühliche Partie, ein Beweis mehr für den Grad seiner Betrübung. Herr Hildebrandt sollte aber durch sein rasches Fahren der Strafe nicht entronnen sein, er wurde endbedt und vor den Richter gestellt. Der Vertreter der Anklage, Herr Staatsanwalt Heinemann, belegte die betüchtigte Gemohnheit der Berliner Schlächtermeister, durch ihr abgetriebenes rasches Fahren durch belebte Straßen in unverantwortlicher Weise die Passanten zu gefährden mit den schärfsten Namen. Die That des Angeklagten, der bereits einmal ein ähnliches, aber nicht so schlimm abgelaufenes Unheil angeichtet hat und deshalb auch wegen Körperverletzung bestraft worden ist, schien ihm werth, mit zwei Jahren Gefängniß bestraft zu werden. Gleichzeitig bat, er den Angeklagten wegen Nichtertrachtens sofort zu verhaften. Der Gerichtshof sah die Sache jedoch milder auf; er trug dem Umfande, den die Vertheidigung, Herr Rechtsanwalt Friedmann, besonders hervorgehoben hatte, Rechnung, daß eine gewisse Schuld aus dem Unglück triff, den seine Trunkenheit an der nöthigen Vorsicht hinderte. Eine Strafe von neun Monaten Gefängniß schien genügend.  
Eine Koschlocherin Marie L., die für die Firma Wolf & Glaserfeld gearbeitet hat, stand gestern vor dem Schöffengericht unter der Anklage der Unterschlagung. Sie hatte im Januar bis zum April d. J. nach und nach neun Duzend Kragen zurückgehalten, die ihr nicht abgefordert wurden. Steis hatte sie andere, eiligere Arbeit für das Geschäft zu liefern gehabt und darüber waren ihr die Kragen liegen geblieben. Als schließlich eine geraume Zeit verstrichen war, wagte sie nicht mehr die zurückgeliebenen abzugeben und um sie loszuwerden, warf sie dieselben in die Senkgrube. Dort wurden sie bei der Räumung gefunden und am Stempel erkannt. Das Gericht verurtheilte das sechsundzehnjährige Mädchen zu einer Geldstrafe von 30 Mark, indem es besonders bei Abmessung der Strafe berücksichtigte, daß die mangelnde Kontrolle im Geschäft auf eine „läderliche Wirthschaft“ schliehen“ laffe, welche eine gewisse Rücksicht an dem Vergehen des Mädchens trage.  
Güstrow i. M., 9. Juni. (Zum Tode verurtheilt.) Das Schwurgericht verurtheilte gestern den 27-jährigen Bildhauer John Fritz Bartels aus dem Dorfe Banzlow bei Schwein wegen Mordes zum Tode. Bartels hatte im November d. J. die Adoptivtochter der kinderlosen Möller'schen Eheleute in dem Dorfe Kraal bei Hagenow gebräutet und bewohnte mit seiner Frau eine Stube im Hause der Schwiegereltern. Das Verhältnis zwischen der Adoptivtochter und der Frau Möller war seit der vor etwa 2 1/2 Jahren erfolgten Adoption kein gutes gewesen. Um ihre Stellung festzustellen, sind die Möller'schen Eheleute mit den Schwiegereltern dahin übereingekommen, mit letzteren einen „Lehnvertrag“ abzuschließen, nach welchem Bartels, welcher bei Möller diente, für seine Thätigkeit und die seiner Frau auf der Landstelle außer freier Wohnung ein Wochenlohn von 3 Mark bekommen sollte. Außerdem sollte Bartels nach 7-tägiger Kündigung gehalten sein, die Stelle zu verlassen. Nun werden sie uns wohl bald rausschmeißen“, sagte die Frau — „un denn hebb wi kein Hüßing!“ Dieses Gespräch wurde am 1. Dezember geführt. In der Nacht auf den 2. Dezember wurde die Ehefrau Möller von dem sehr starken Bartels in ihrem Bett erdroffelt. Der Mörder konnte seine That unentdeckt ausführen, da die Möller'schen Eheleute gesonderte Schlafstellen hatten. Der gefürchtete Mörder wußte für seine rachslose That nichts anderes anzuführen, als „seine Frau habe so gemert“ und da habe er geglaubt, „die Alte müßte fort“. Zuerst war der Obermann Möller wegen Mordverdachts verhaftet worden; bald jedoch stellte sich seine Unschuld heraus. Der Mörder hatte offenbar darauf gerechnet, daß ihm falls er die Stelle verlassen müßte, das Erbtheil der Ermordeten, das „Eingebrachte“, ausbezahlt würde. Der Mörder nahm das Todesurtheil apathisch auf.

**Soziales und Arbeiterbewegung.**  
Die schlechte wirtschaftliche Lage der Gegenwart ist seither hauptsächlich in den vorgelichteten Ländern sichtbar geworden; so in England, Belgien, Nordamerika und auch in Frankreich und Deutschland. Aber die R. ist greift immer weiter um sich — sie ist zur Weltkrank geworden. Auf Schme den hat man bis jetzt immer mit einem gewissen Vertrauen abgesehen; doch auch dort hat die schlechte wirtschaftliche Lage Unsolidität und Bankrotte in hohem Maße gezeitigt. Im „Deutschen Handels-Archiv“ liest man, daß nicht nur unbedeutende, sondern bekannte und geachtete Handelshäuser in Konkurs gerathen, wodurch deutsche Firmen bedeutend geschädigt worden seien. Man steht aber auch an diesem Nothstand, daß

der Export nicht die solideste Seite der Produktion darstellt, sondern der Konsum im Innern. Deshalb sind auch alle Bestrebungen, die deutsche Industrie mehr exportfähig zu machen, von viel geringerer Bedeutung (Da die Bestellungen sich auch nach der Konsumtionsfähigkeit der Exportländer richten und der Kredit außer Landes viel gefährlicher ist) als diejenigen sozial-reformatorischen Bemühungen, die Bevölkerung in Deutschland konsumtionsfähig zu machen. Da liegt der Kern der ganzen Sache.

Die wirtschaftliche Krise hat jetzt auch das noch wenig industriell entwickelte Rußland erfaßt. Der Nothstand unter den Arbeitern ist ungemein groß und der Hunger wüthet in einigen Gegenden, trotzdem Rußland bedeutend mehr Getreide produziert, als die einheimische Bevölkerung konsumieren könnte. Nicht interessante Aufschlüsse über die Ursachen der gegenwärtigen gegenwärtigen Krise giebt der Jahresbericht des österreichischen Generalkonsuls zu Moskau. Er spricht es offen aus, daß der Hauptgrund des Aufschwungs der Fabriken von Loda und Sosnowice darin liegt, daß dort deutsche Industrielle mit deutschem Kapital und deutschen Arbeitern, also mit durchaus überlegenen Mitteln thätig sind, und findet die Ursache für die Unfähigkeit der Industrie in Zentral-Rußland, gegen die polnische Industrie ihren alten Markt zu behaupten, in den eigentümlichen Anlagen des russischen Volkes. „Wäre das Uebergewicht der polnischen Industrie“, heißt es, „blos in lokalen Verhältnissen, wie billigerem Bezug der Rohstoffe, Kohlenlager, Wasserkräfte u. s. w. begründet, so hinderte ja die russischen Fabrikanten nichts, ihre Establishments dort zu gründen oder dorthin zu verlegen, wo dies viele deutsche Industrielle in Folge der Zollschönungen gethan haben. Um sich der Konkurrenz im Inlande zu entziehen, dazu gebe es nur das drastische Mittel, Ausländern dieses Erwerbsgebiet gänzlich zu verschließen. Dazu wird man sich trotz der starken Agitation in dem diesseitigen Industriestramen nicht entschließen, so daß also nach wie vor Loda und Sosnowice wie ein Alp auf Rußland und Swanowo-Wosnessensk drücken werden. Der Rückgang der großrussischen Industrie läßt sich schwer durch die Bissen der Fabrikestablishments anschaulich machen, da viele Fabriken ihre Thätigkeit nicht gänzlich eingestellt, sondern blos durch Arbeiter-Entlassungen und Verkürzung der Arbeitszeit eingeschränkt haben. Die Arbeiterzahl giebt also ein besseres Bild. Im Jahre 1879 waren im Moskauer Polizeirayon 200 000 Fabrikarbeiter eingeschrieben, zu Anfang des Jahres 1885 war deren Zahl auf 37 000 und nach Ostern desselben Jahres sogar auf 25 000 herabgesunken.“

Arbeiterentlassungen sind in Obenhausen bei Duisburg auf dem Werke „Giemindustrie“ erfolgt. Von denselben sind mehrere Buchhalter und 80 Arbeiter betroffen worden. Dieselben sind fast sämtlich verheiratet und gerathen durch den Ausfall ihres Verdienstes in bittere Noth.

Rom Sarge. Es wird die Leser dieses Blattes vielleicht interessieren, daß die Arbeiter in der Igl. Sägemühle zu Giend täglich einen Normalarbeitsstag von 18 Stunden, sage und schreibe achtzehn Stunden, abarbeiten, gegen einen Lohn von R. 2 bis R. 2.50. Auch in der herzoglich braunschweigischen Sägemühle zu Hülband war es bis vor einem halben Jahre Sitte, 18 Stunden zu arbeiten. Seitdem hat jedoch die braunschweigische Regierung die Arbeitszeit auf zwölf Stunden reduziert. Den Arbeitern hat die Verkürzung der Arbeitszeit an ihrer Gesundheit nicht geschadet. Der Lohn blieb derselbe wie früher. Der Arbeiter Heindorf, der 25 Jahre in dieser Sägemühle beschäftigt war, wurde allerdings nach dieser Arbeitsverkürzung krank. Nachdem er 13 Wochen leidend gewesen, hörte die dortige Krankenkasse auf mit zahlen, auch Medizin und ärztliche Behandlung fielen weg, und der kranke Mann hat müssen ein Geisuch absenden, um sich vor dem direkten Besonderen zu retten. Wieder eine Mahnung für die Arbeiter, nur einer freien Kasse beizutreten, wo die Verwaltung weiß, wie es dem Arbeiter zu Ruche ist.

Die Bergarbeiter und Schieferbrecher in Stockport haben Lohnforderungen wegen die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen eine Erhöhung von 1/2 Pence per Stunde und glauben sicher, daß dieselbe durchgesetzt werden wird. Es werden fortwährend Versammlungen abgehalten, in denen mit den Beauftragten der Bergbau-Kompagnie verhandelt wird.

## Vereine und Versammlungen.

Im „Demokratischen Verein“ referirte am Donnerstag (Rommandantenstraße 20) Herr Ledebour über: „Die Stellung der Demokratie zur Bodenreform.“ Der Referent hob hervor, daß der Gedanke, die Grundrente nach Abfindung der gegenwärtigen Besitzer zu einem Gemeingut des Staats d. h. der Gesamtheit des Volks zu machen, entschieden demokratisch sei. In diesem Gedanken stimme die Demokratie mit der Sozialdemokratie überein. Die letztere fordere aber weiter, daß auch die Bewirtschaftung des Grund und Bodens verstaatlicht werden soll. In Bezug auf diese Forderung sei die Demokratie eine entscheidende Gegnerin der Sozialdemokratie, weil auf dem Gebiete der Produktion, der landwirtschaftlichen, ebenso wie der industriellen, nur durch die Konkurrenz der Privaten die Produktion und das Gemeinwohl gehoben und gefördert werde. Demnach würde der Staat, wenn er allen Grund und Boden in seinen Besitz gebracht hätte, den landwirtschaftlichen Betrieb in die Hände von Pächtern zu legen haben. Die Frage, in welcher Weise die angeordnete Bodenreform herbeizuführen sein würde, beantwortete Referent mit dem Hinweis auf den schon von Rodbertus gemachten Vorschlag, daß zunächst die Beleihung von Grundstücken zu einem Staatsmonopol gemacht werde. Der Zinsgewinn, welchen der Staat bei käuflicher Erwerbung der bisherigen Hypotheken und bei der ihnen allein zustehenden Anlegung von Kapitalien in neuen Hypotheken machen würde, würde es dem Staate möglich machen, allmählich den gesammten Grund und Boden in seinen Besitz zu bringen. Am Schluß betonte Referent, daß die demokratische Partei nicht weniger als die sozialdemokratische, sowohl für die Sozialreform als auch für die politische Freiheit eintrete, wenn auch ihre Ansicht in Bezug auf die nöthigen Sozialreformen von der der Sozialdemokraten in vielen Punkten stark abweiche. In der an das Referat sich anschließenden Diskussion wurde von Herrn Dr. Gray darauf hingewiesen, daß eine Verstaatlichung des Grund und Bodens in einem wirklich demokratisch eingerichteten Staate die vom Referenten in Aussicht gestellten segensreichen Folgen für das Volk bringen könne, daß aber in unserem gegenwärtigen Staate die demokratische Partei zunächst für andere Reformen zu wirken habe, die dringender und praktisch wichtiger sind, als die in Rede stehende Bodenreform. (Wir verweisen unsere Leser auf den zweiten Artikel im Hauptblatt der heutigen Nummer unseres Blattes. Die Red.)

Der Fachverein sämtlicher an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter tagte am Dienstag Grüner Weg 29 bei Säger. Auf der Tagesordnung stand: Innere Vereins-Angelegenheiten und Verschiedenes. An Stelle des Herrn Schmidt wurde Herr Steinborn zum Mitgliede des Arbeitsnachweis-Komitees gewählt. Sodann wurde beschlossen, die Vereinsversammlungen während der Sommermonate alle vier Wochen stattfinden zu lassen und zwar stets am Montag vor dem ersten jeden Monats. Ferner wurde bekannt gemacht, daß der Verein am 31. Juli bei Allem in der Hagenhalde einen Sommernachtsball veranstaltet. Billets à 50 und 25 Pf. sind in der nächsten Versammlung sowie bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben. Alsdann wurde beschlossen, am zweiten Feiertag eine Partie mit Familie nach Siedende zu machen; Treffpunkt Vormittags 10 Uhr auf dem Anhalter Bahnhof. Zum Beschluß der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder hat der Verein folgende Zahlstellen errichtet: 1. Im Arbeitsnachweis, Mariannenufer 4 bei Jahn, jeden Abend von 8 bis

9 Uhr; 2. Friedrichsbergerstraße 25 bei Christ jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr; 3. Gräfinenstraße 9, Ecke Teutoburgerplatz, bei Böller jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr. Die nächste Versammlung findet im oben genannten Lokale am 28. d. Mts. statt.

Fachverein der Tischler. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich: 1. Blumenstraße 56 auf der Tischlerberge. 2. Stallstraße 18 bei Stramm. 3. Belle, Allianceplatz 6 bei Hüller. 4. Jonskirchplatz 11 bei Hohn. 5. Müllerstraße 184 bei Haring, und 6. Gneisenau- und Solmsstraßen-Ecke bei Lindendorn. Dasselbst werden jeden Sonnabend von 8 1/2 bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Der Beitrag beträgt monatlich 40 Pfennige. Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. — Die nächste Vereinsversammlung findet am Sonnabend, den 19. Juni in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, statt.

Verband deutscher Zimmerleute, Lokal-Verband Berlin Süd und Umgegend. Mittwoch, den 16. Juni, Abends 9 Uhr, Versammlung in den Industriehallen, Mariannenufer 31 und 32. Tagesordnung: 1. Vortrag über Nachausmittlungen. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Nur Zimmerleute haben Zutritt.

Der Bau-Verein Berliner Bildhauer veranstaltet am 3. Feiertage eine Exkursion nach dem Charlottenburger Schloß. Die Teilnehmer versammeln sich Morgens 8 1/2 Uhr dafelbst. Nachdem findet eine kleine Partie statt.

Eine Versammlung der Buchbindergehilfen, von der Buchbinder-Zunft einberufen, beschloß am Donnerstag, den 10. Juni, auf die Wahl des Gehilfen-Ausschusses Verzicht zu leisten, da es bei der jetzigen Handhabung des Verammlungsrechtes nicht möglich sei, eine Verständigung der Gehilfenschaft über die event. zu wählenden Personen herbeizuführen.

Kranken- und Begräbnis-Kasse der Gärtler und Bronzeure (eingeschriebene Klasse Nr. 60). Die Hauptversammlung wird am Sonnabend, den 19. Juni, von Herrn Ritball, Ritter- und Bringenstraßen-Ecke, nach dem Restaurant Fleischmann, Dresdenstraße 80, verlegt. Dasselbst ist geöffnet jeden Sonnabend und Montag, Abends von 8 1/2 bis 9 Uhr. Für die Sonntage ist die Zahlstelle aufgehoben, dafür ist jedoch die Geschäftszeit beim Rentanten, Herrn Rieffersfeld, Dranienstraße 2a von 8—10 Uhr Vormittags festgesetzt. Am zweiten Pfingst-Feiertag ist das Kasino bei Rieffersfeld geschlossen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis des Fachvereins der Tischler, Blumenstraße 56, in der Tischlerberge, ist am ersten und zweiten Pfingst-Feiertag geschlossen. Vom Dienstag, den 15. Juni, ab findet die Arbeitsvermittlung wieder regelmäßig statt und zwar an Wochentagen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr Vormittags.

Der Arbeiter-Bezirksverein „Unverzagt“ veranstaltet am 2. Pfingst-Feiertag eine Partie nach Schönholz. — Die Zahlstelle des Vereins befindet sich jeden Dienstag Abend in den Landsberger Bierhallen, Landsbergerstraße 82.

Verband der Möbelpolier Berlin und Umgegend. Am 2. Feiertag Familien-Ausflug nach Friedrichshagen. Abfahrt vom Bahnhof Alexanderplatz 6 Uhr 53 Minuten, vom Schlesischen Bahnhof 7 Uhr. Von beiden Bahnhöfen werden nach Friedrichshagen Arbeiter-Tagesbillets ausgegeben. Für Rückkehr Treffpunkt im Restaurant zur „Fischerhütte“ in Friedrichshagen (Seeufer). Nichtmitglieder mit ihren Familien sind willkommen.

Gesangverein „Harmonia“ jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Übungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstraße 38.

Verein der Landeskundigen jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Restaurant Aleemann, Kaufstraße 41.

Gesangverein „Sängerkunst“, Ballhofstraße 9, jeden Sonnabend Abend 9 Uhr Übungsstunden.

Der Arbeiter-Bezirksverein „Unverzagt“ veranstaltet am 2. Pfingst-Feiertag eine Partie nach Schönholz. — Die Zahlstelle des Vereins befindet sich jeden Dienstag Abend in den Landsberger Bierhallen, Landsbergerstraße 82.

Verband der Möbelpolier Berlin und Umgegend. Am 2. Feiertag Familien-Ausflug nach Friedrichshagen. Abfahrt vom Bahnhof Alexanderplatz 6 Uhr 53 Minuten, vom Schlesischen Bahnhof 7 Uhr. Von beiden Bahnhöfen werden nach Friedrichshagen Arbeiter-Tagesbillets ausgegeben. Für Rückkehr Treffpunkt im Restaurant zur „Fischerhütte“ in Friedrichshagen (Seeufer). Nichtmitglieder mit ihren Familien sind willkommen.

Gesangverein „Harmonia“ jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Übungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstraße 38.

Verein der Landeskundigen jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Restaurant Aleemann, Kaufstraße 41.

Gesangverein „Sängerkunst“, Ballhofstraße 9, jeden Sonnabend Abend 9 Uhr Übungsstunden.

## Kleine Mittheilungen.

Bromberg, 10. Juni. Unter außerordentlich zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung und seiner Kameraden wurde gestern Nachmittag der so unglücklich ums Leben gekommene Ulan Sebastian Gehret aus Karlsruhe bei Karlsruhe zur letzten Ruhe beigesetzt. Dem Sarge folgten Vater, Bruder und Schwager des Erschossenen; sein Vater, ein alter Mann, vermachte, als ihm auch die Offiziere ihr Beileid ausdrückten, sich kaum aufrecht zu erhalten. — Zu bedauern ist es, so bemerkt hierzu das „Bamb. Journ.“, daß die Vorschrift, die zu diesem traurigen Falle führte, überhaupt noch existirt und daß ihre Anwendung in die Hände eines „Gefreiten“ gelegt ist. Wir würden sie aber auch in anderen Händen als einen Widerspruch mit aller Rechtsordnung im Frieden erachten, welche als solcher längst schon hätte abgeschafft werden sollen. Als dieser Vorschrift in Würzburg ein Student zum Opfer fiel, erhob sich in ganz Bayern ein Schrei der Entrüstung und alles forderte die Revision dieser Anstaltungen. Was ist geschehen? Nichts! Und die Presse? Sie schweigt; wir haben hier in keinem Organ auch nur eine darauf hindeutende Syllabe gelesen. Und unsere Volkstretung? Wie sieht es denn eine in Bayern?

Pest, 9. Juni. Die Polizei hat heute folgenden Aufruf an die Bevölkerung erlassen:

„Trotz meiner an die hauptstädtliche Bevölkerung lebhafte gerichteten Ermahnungen sind die StraßenDemonstrationen und Ruhestörungen noch immer auf der Tagesordnung. Angesichts dieser Tumulte fordere ich die hauptstädtliche Bevölkerung wiederholt und in der ernstesten Form auf, sie möge sich jeder, die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf welche Weise immer störenden Handlung enthalten. Ich mache Sie gleichzeitig aufmerksam, daß die Polizei, nachdem die erste Aufgabe der hauptstädtlichen Staatspolizei in der Sicherung der Ruhe, der Person und des Vermögens der ordnungsliebenden Bürger der Hauptstadt besteht, im Falle neuer Tumulte gezwungen wäre, mit Anwendung der durch das Gesetz festgestellten schärfsten Maßnahmen dieser ihrer Aufgabe zu entsprechen. Budapest, 9. Juni 1886. Josef Belary, Ober-Stadthauptmann-Stellvertreter.“

Es sind die umfassendsten Sicherheitsmaßnahmen getroffen und wird bei eventueller Wiederholung der Ruhestörungen sofort das Militär in Aktion treten, das mit scharfen Patronen versehen wird. — Die Untersuchung in Angelegenheit des Mannes, welcher anlässlich der StraßenDemonstrationen am jüngsten Sonntag das Leben eingebüßt hat, wird auf's eifrigste gepflogen. Es gelang bereits, die Personalität des Dahingegangenen festzustellen. Es ist dies ein Schlächtergehilfe Namens Ferdinand Braunsteiner. Die tödtliche Verletzung, die er erlitt, wurde ihm von einem berittenen Konstabler beigebracht. So berichtet ein Augenzeuge, der Keilner Franz Spah, welcher am nächsten Tage nach Segedin abreiste und dort auf Requisition des Polizeirathes Dr. Seliger vernommen worden ist.

Bukarest, 10. Juni. Gestern wüthete im ganzen Lande ein sehr heftiger Sturm, der jedoch nach den heute eingegangenen Berichten der Präfecten nur an der unteren Donau größeren Schaden angerichtet hat. Die Ernte ist nicht gefährdet.

Paris, 9. Juni. Im Faubourg-Saint-Antoine hemmte gestern von 2 Uhr Nachmittags an ein Arbeiter-Aufstand den Verkehr vor den Werkstätten des holländischen Möbelfabrikanten Ditz, welchem schon seit der Zeit, da er vor dem parlamentarischen Enqueteauschuss über die Ursachen der herrschenden Geschäftskrise sein Gutachten abgab, nachgeredet wurde, er hätte sich über die französischen Arbeiter in nachtheiliger Weise geäußert. Seitdem hatte er zu verschiedenen Malen anonyme Drohbriefe erhalten und gestern drachten rothe Plakate den angeblichen Text seiner Aussage. Diese lautete so beleidigend für die Arbeiter, daß sich bald erbitterte Gruppen bildeten und Ver-

suche gemacht wurden, seine Magazine zu erschüttern. Es ließ sogar, man wolle sie in Brand stecken. Vier Möbelfabrikanten drangen gewaltthätig auf Ditz ein, demächtigten sich seiner Person und schleppten ihn vor den Polizeikommissar Baron, wo er verhaftete, er hätte sich niemals des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht. Die Arbeiter erpöckten da einen Verweis und Ditz wurde von der Polizei heimgeleitet, welche nun die beiden Bitterthore der Cité Barcasse, wo seine Werkstätten belegen sind, schloß und besetzte. Bis tief in die Nacht hinein blieb aber die Arbeiterdemonstration ausgesetzt und wurde nicht müde, Drohungen auszusprechen. Ditz ließ im Laufe des Abends im ganzen Viertel geschriebene Bittel anschlagen, in denen er die Sache auf den bösen Willen von Leuten, die ihm Schaden möchten, zurückführte.

Catania, 10. Juni. Der Aetna ist vollständig ruhig; die Einwohner lehnen nach Nicolosi zurück.

## Letzte Nachrichten.

Die Ruhestörungen in Pest wiederholten sich am 10. d. M. Abends. Militär schloß die aus etwa 2000 Personen bestehende Ansammlung ein. Nach Entfernung der Frauen und der Reuziergen wurde der aus Arbeitern und Böbel bestehende Rest truppweise nach dem Polizeigebäude und den Kasernen abgeführt und dafelbst detinirt.

Die Ruhestörungen in Belfast dauerten am 10. d. M. den ganzen Abend über fort, namentlich in der Nähe der Kaserne der Polizei, wo größere Zusammenrottungen stattfanden, so daß Militär zu Hilfe gerufen werden mußte, welches die Straße mit dem Bajonnet säuberte.

Das „Journal de Bruxelles“ (Brüssel) wendet sich gegen alle die Erzählungen verschiedener Zeitungen über die von der Regierung getroffenen militärischen Maßnahmen, um den Vorkommnissen anlässlich der Manifestation am 13. Juni zu begegnen, und bemerkt, alle Wohlgeantenen könnten in Bezug den Ereignissen entgegensehen und volles Vertrauen zu der festen Haltung der Regierung haben.

Cholera. In der Zeit vom 9. bis 10. d. M. erkrankten an der Cholera in Venedig 19 Personen; 4 Personen darunter 3 früher erkrankte, sind gestorben.

Bekanntmachung, die Unfallversicherung betreffend. Wie wir gestern bereits an dieser Stelle meldeten, hat der Bundesrath beschlossen: Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner-, Tischler-, Eisen-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären. Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und des Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Diese Frist ist auf die Zeit bis zum 1. Sept. d. J. einschließlich festgesetzt. Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vergl. Anliche Nachrichten des R.-P.-M. 1886, Seite 19 ff.). Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des § 1 Absatz 3 und 4 a. a. D. als Betriebe mit Rotoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.

Bekanntmachung, die Unfallversicherung betreffend. Wie wir gestern bereits an dieser Stelle meldeten, hat der Bundesrath beschlossen: Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner-, Tischler-, Eisen-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären. Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und des Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Diese Frist ist auf die Zeit bis zum 1. Sept. d. J. einschließlich festgesetzt. Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vergl. Anliche Nachrichten des R.-P.-M. 1886, Seite 19 ff.). Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des § 1 Absatz 3 und 4 a. a. D. als Betriebe mit Rotoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.

Bekanntmachung, die Unfallversicherung betreffend. Wie wir gestern bereits an dieser Stelle meldeten, hat der Bundesrath beschlossen: Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner-, Tischler-, Eisen-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären. Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und des Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Diese Frist ist auf die Zeit bis zum 1. Sept. d. J. einschließlich festgesetzt. Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vergl. Anliche Nachrichten des R.-P.-M. 1886, Seite 19 ff.). Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des § 1 Absatz 3 und 4 a. a. D. als Betriebe mit Rotoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.

## Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Tischler. Wir hatten der betreffenden Eingabe sofort unsere Ansicht beigelegt. Ihre Erörterungen sind jedoch alle so persönlicher Natur, daß wir von einer Veröffentlichung derselben absehen müssen. Sie haben vielleicht Gelegenheit, die Sache in Versammlungen richtig zu stellen.

Abonnet Bernau. Die Gehälter stimmen in der von Ihnen angegebenen Weise überein.

M. R. II. Sie können den Betreffenden auf Veranlassung Ihres Schwimmantheils veranlagen; allerdings setzen Sie sich dabei der Gefahr aus, wegen Spielens in einer ausländischen Lotterie mit Geldstrafe (gemäßlich 3 R.) belegt zu werden. Die Klage ist beim hiesigen Amtsgericht I anzustrengen und verspricht Erfolg, wenn nicht etwa der Betreffende nachweist, daß wirklich ein Irrthum obgewaltet hat, und Sie nicht das Gewinnloos, sondern eine andere Nummer gespielt haben.

G. S., Weichenburgerstr. Verlangen Sie den Arbeitgeber auf Herausgabe des Arbeits- und Kassenduchs und Zahlung des verdienten Lohnes bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats.

Fruchtsfr. 31. Die Polizei kümmert sich um die Verhältnisse einer derartigen, rein geselligen Vereinigung überhaupt nicht. Sie können also in Ihrem Weisenthum so viel Geld sammeln wie Sie wollen.

A. S. Rinderjährige können, sobald sie das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, ohne Zustimmung des Vaters oder Vormundes ein Testament errichten; sie müssen aber, wenn sie noch nicht voll 18 Jahre alt sind, mündlich in der richtigen Protokoll festsetzen. Wenn sie leghilffig bedürftig wollen, liegt ebenso in ihrem Ermessen, wie bei den Rinderjährigen. Sie können also ihre Bewandner, da die Pflichttheilsrechte haben, ganz oder theilweise entenden.

S. A. Sie geben Ihres Wahlrechtes nicht schon durch Veräußerung, weil Ihr Kind eine Badefreikarte von der Kommune erhalten hat. Wenn Ihr Kind die Freikarten durch Angabe von falschem Namen und Wohnort verschafft, macht es sich strafbar, sofern es das zwölfte Lebensjahr vollendet hat.

A. S. Ruhla. Die 5 Hefte können Sie gegen Einsendung von 1 R. 60 Pf. in Briefmarken nach einigen Tagen von uns beziehen. Der „Wahre Jakob“ kostet nur Nummer 10 Pf.

St. A. B. Ihre Wirthin darf die wegen rückständiger Rente zurückbehaltenen Koffer nicht eigenmächtig verkaufen, sondern muß Sie zunächst auf Zahlung der Rente veranlagen und dann durch den Gerichtsvollzieher die Koffer pfänden und versteigern lassen.

Zwei Wette. Wenn Sie bereits wegen der Wette schuld verurtheilt sind, so braucht Ihr Gläubiger nicht einmal zu klagen, sondern kann einfach den Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung auf Grund des früheren Urtheils beauftragen.

Abonnet Bernau. Reichen Sie der Polizei ein Mitgliedsverzeichnis Ihres Vereins ein und suchen Sie für jede Versammlung die polizeiliche Genehmigung nach. Der Betrag „öffentliche Angelegenheiten“ ist so außerordentlich dehnbar, daß auch die Bestimmungen Ihres Vereines darunter fallen dürften.

A. R. 1000. Sie sind im Allgemeinen nicht verpflichtet, die Schulden Ihres Sohnes zu bezahlen. Nur wenn Ihr Sohn halb Ihres Hauses leibender Sohn zur Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse Gelder oder Waaren empfangen hat, können Sie dafür in Anspruch genommen werden.

C. S. Schönholzerstraße. Wenn die Gewerbebehörde einen Arbeiter, der seine Arbeit ohne Kündigung verlassen hat, zur Wiederaufnahme der Arbeit verurtheilt, so kann der Arbeiter zwar hiergegen durch Zustellung der Klage Berufung auf den Rechtsweg einlegen. Hierdurch wird aber die Fixirbarkeit der ersten Entscheidung nicht gehemmt.